Basel, 30. Dezember 1916. № 53 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bäcker gesucht. Ein Konsumverein im Kanton Aargau sucht per 1. Februar einen tüchtigen, selbständigen **Bäcker,** der mit Dampfbackofen und Maschinenbetrieb durchaus bewandert ist. Offerten mit Angabe des Alters nebst Beilage von Zeugnissen sind sofort zu richten unter Chiffre H. R. 223 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Energische, branchenkundige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht grössere Filiale allein zu übernehmen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre S. F. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, jüngeres kautionsfähiges Ehepaar sucht **Konsumdepot** zu übernehmen. Antritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre A. G. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, strebsames **Verkäuferpaar** sucht, so bald wie möglich, Konsumverein mit grossem Umsatz zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. M. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, der die kaufmännische Lehre absolviert und einige Jahre eine Spezereihandlung betrieben hat, sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre K. D. 221 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, in St. Gallerbäckerei selbständiger **Bäcker,** sucht per sofort in einer Konsumvereinsbäckerei bleibende Stelle. Am liebsten als zweiter, um später als erster Bäcker vorrücken zu können. Offerten unter Chiffre G. S. 222 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

ca. 16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35
oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Union suisse des Sociétés de consommation (U. S. C.) Bâle
Unione svizzera delle società di consumo (U. S. C.) Basilea

Unsere Buchdruckerei

empfiehlt sich den Vereinen zur prompten Lieferung aller Drucksachen

Einkaufs-Büchlein, Depositen-Büchlein, Jahresberichte Kataloge, Statuten, Rechnungen, Briefbogen, Lieferscheine, Memorandum, Couverts, Quittungsformulare

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 30. Dezember 1916 | No. 53

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Abonnements-Einladung. — 1916. — Zum Rücktritt des Herrn Nationalrat B. Jæggi von seinen politischen Aemtern. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Vom Gemeinschaftsgedanken. — Der Konsumverein Frauenfeld und Umgebung im Jahre 1916. — Selbsthilfe-Hotels. — **Volkswirtschaft.** — **Bewegung des Auslandes.** — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Aargau, Olten, Rapperswil, Rorschach, Uzwil, Airolo, Balerna, Bulle, Bülach, Davos, Klus, Koblenz, Pieterlen, Ragaz. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Abonnements-Einladung.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» beginnt mit der nächsten Nummer seinen siebzehnten Jahrgang. Bei diesem Anlasse laden wir zum Abonnement alle diejenigen ein, die sich über die Konsumgenossenschaftsbewegung näher zu unterrichten wünschen oder über die wesentlichen Vorgänge in dieser Bewegung auf dem laufenden bleiben wollen.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» ist das offizielle deutsche Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine; es enthält alle offiziellen Bekanntmachungen der Verbandsbehörden, sowie Auszüge aus den Verhandlungen der anderen Verbandsbehörden und der Kreiskonferenzen.

Ausserdem werden die Leser fortwährend über die wichtigeren Vorgänge aus dem inneren Leben des Verbandes und der Verbandsvereine orientiert. Spezielle Aufmerksamkeit wird der Besprechung der Jahresberichte und Jahresergebnisse der einzelnen Verbandsmitglieder gewidmet.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» macht sich des ferneren zur Aufgabe, an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch Behandlung von Fragen theoretischer und praktischer Natur, die für die Durchführung der den Verbandsvereinen und dem Verbande gestellten Aufgaben von Bedeutung sein können, mitzuwirken.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» wird auch über die wesentlichen Vorfälle in der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes und über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes alle diejenigen Mitteilungen bringen, die schweizerische Leser interessieren können oder die zur Nachahmung oder Berücksichtigung in unserer schweizerischen Bewegung empfohlen werden können.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» wird ferner in Fragen der nationalen Wirtschafts- und Handelspolitik Stellung nehmen in dem Sinne, dass vor allem die allgemeinen Konsumenten-Interessen gewahrt werden, und dass veraltete und unwirtschaftlich gewordene Betriebsformen nicht künstlich auf Kosten des gesamten Schweizervolkes erhalten werden sollen.

Als periodisch erscheinende Beilage des «**Schweiz. Konsum-Verein**» sind zu erwähnen die **Detailpreisstatistiken der Schweiz. Konsumvereine,** die wertvolles Zahlenmaterial in übersichtlicher Darstellung und Gruppierung vereinigen und damit jedem Sozial- und Wirtschaftsstatistiker eine Fülle interessanten Studienmaterials an die Hand gibt, das auf andere Weise kaum beschafft werden könnte.

Seit dem Ausbruch des Weltbrandes wird im «Schweiz. Konsum-Verein» besonderes Augenmerk gerichtet auf die Behandlung der Fragen der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse und ihren Einfluss auf unsere Konsumvereinsbewegung.

Da der «**Schweiz. Konsum-Verein**» auch über die Entwicklung der übrigen genossenschaftlichen Verbände in der Schweiz diejenigen Mitteilungen bringen wird, welche die in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Leser interessieren können, darf er wohl als das reichhaltigste Genossenschaftsblatt der Schweiz bezeichnet und zum Abonnement empfohlen werden. Er erscheint, in der eigenen Buchdruckerei des Verbandes hergestellt, wöchentlich einmal, je Samstags, und bringt in jeder Nummer 8—16 Seiten Text, dem häufig Illustrationen und graphische Darstellungen eingefügt sind. Der Abonnementspreis **für die Schweiz** beträgt per Jahr **Fr. 4.40,** per Halbjahr **Fr. 3.—; für das Ausland** bei Zustellung unter Kreuzband **Fr. 7.— per Jahr.** Bestellungen können eingereicht werden bei allen Postbureaux, sowie an

Die Administration

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, Thiersteinerallee 14.

1916

Ein ereignisvolles Jahr eilt wieder seinem Ende zu. Dass es neben seinen Vorgängern von 1915 und 1914 zu den schicksalschwersten gehört, die die Welthistorie je zu verzeichnen hatte, brauchen wir hier nicht zu wiederholen; das auszusprechen und zu begründen sei den Tagesblättern überlassen, die in diesem Urteil und dem Wunsche nach endlichem Aufhören des verheerenden Weltkrieges wohl ausnahmsweise alle einig sein werden.

Wenn wir aber auch für unser engeres Vaterland und speziell für unsere Konsumentenorganisation das Jahr ereignisvoll nennen, so sind diese Ereignisse doch beinahe ausnahmslos als Folgen dieses Weltkrieges, der auch die Neutralen schwer in Mitleidenschaft zieht, zu betrachten.

In der Tat ist auch in unserem Schweizerlande das politische Leben zum grossen Teil und das wirtschaftliche, das uns in erster Linie berührt, ausschliesslich unter den Kriegswirkungen gestanden, denen wir uns unter dem Einflusse des mit unerbittlicher Energie und Konsequenz auch auf wirtschaftliche Gebiete übertragenen Krieges nicht entziehen konnten, und zwar nicht nur wegen der einzigartigen Lage unseres Landes, eingekeilt zwischen vier kriegführende Grossmächte, sondern auch wegen unserer engen Verknüpfung mit dem Weltmarkte, von dem wir sowohl im Import wie Export abhängig waren und noch sind.

Dass es trotz all diesen eingetretenen Schwierigkeiten und Gefahren gelang, unser Land ungefährdet zwischen Skylla und Charybdis durchzuführen und auch wirtschaftlich wenigstens durchhalten zu können, ist eine Tatsache, die wir, wenn wir die Lage der kriegführenden Länder, speziell der kleinen, mit der unsrigen vergleichen, nicht hoch genug einschätzen können.

Dieses Ergebnis ist allerdings nicht ohne schwere Eingriffe in die bisherige Freiheit des Wirtschaftslebens erfolgt und von den seit Kriegsausbruch ergriffenen wirtschaftlichen Massnahmen der Bundesbehörden gehören die des Jahres 1916 zu den einschneidendsten; die Kriegswirtschaft zwingt uns immer mehr in ihren Bann. Und doch ist es bis jetzt möglich gewesen, ohne eigentlichen Polizeistock auszukommen, und der letzte Konsument hat von allen den polizeilichen Beschränkungen, die in andern Ländern notwendig wurden, direkt wenig verspüren müssen, und auch für die Mittelglieder im Zirkulationsprozess, auf die diese Massnahmen vorzugsweise berechnet waren, waren sie nicht besonders drückend.

Dieses erfreuliche — wenn man in den heutigen Zeiten überhaupt noch das Wort «erfreulich» gebrauchen darf — Resultat ist im wesentlichen den von den Bundesbehörden in vorsorglicher Weise getroffenen wirtschaftlichen Massnahmen, die sich im grossen und ganzen bewährt haben — Ausnahmen bestätigen die Regel — zuzuschreiben, und da dürfen wir mit grosser Befriedigung feststellen, dass ein Vertrauensmann unserer Bewegung, Herr Nationalrat B. Jäggi, in besonders intensiver Weise als Berater vor Erlass der meisten dieser Massnahmen vom Bundesrat zugezogen wurde und auch aus freien Stücken in intensiver Weise dabei mitgewirkt hat, und dass, als an die Ausführung verschiedener solcher wirtschaftlicher resp. kommerzieller Probleme geschritten werden musste, ein anderer Vertrauensmann unserer Bewegung, Herr E. Schwarz, zum Vorsteher der Warenabteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements berufen wurde. Wir sind gewiss, im Namen sämtlicher Freunde unserer Sache zu sprechen, wenn wir den beiden obenerwähnten Genossenschaftern auch an dieser Stelle bei Anlass des Jahresabschlusses ihre Arbeit verdanken und wir glauben, dass auch über die Kreise unserer Bewegung hinaus alle Schweizerbürger, die sich ein objektives Urteil bewahrt haben und nicht die Scheuklappen des Profithandels tragen, sich unserem Dank anschliessen werden. Als Beweis dafür können die sympathischen Aeusserungen betrachtet werden, die unserem Kollegen B. Jäggi — im Augenblick, da wir dies schreiben, ist er bereits Alt-Nationalrat — anlässlich der Niederlegung seiner politischen Aemter gewidmet werden. Die Niederlegung des Amtes als Nationalrat durch Herrn B. Jäggi kommt ja nicht überraschend — schon an der Delegiertenversammlung in Lausanne im Juni 1915 hat er diese Demission in Aussicht gestellt, und was er spricht, pflegt er zu halten —, überraschend ist nur der Zeitpunkt. Dagegen haben alle Verbandsbehörden, denen vom Schritte des Herrn Jäggi Kenntnis gegeben wurde, seinen Entschluss nach Bekanntgabe der Motive verstehen und billigen müssen und von keiner Seite wurde mehr der Versuch gemacht, ihn von seiner Absicht abzubringen.

Unsere wirtschaftlichen Gegner, die seinerzeit nicht müde wurden, sich in mehr oder weniger feiner Weise über die Wahl des Herrn Jäggi zum Nationalrat und später über seine Zuziehung als Berater der Bundesbehörden aufzuhalten, werden nun frohlocken und glauben, in unseren Kreisen herrsche eher Depression über diesen Schritt. Wir dürfen hierüber Freund und Feind beruhigen; ohne die Bedeutung und den Einfluss eines Mitgliedes des Nationalrates unterschätzen zu wollen, so ist die Rückgewinnung der ganzen ungeteilten Arbeitskraft des Herrn Jäggi für unseren Verband von grösserem Werte, als die Weiterbekleidung eines Nationalratsmandats durch denselben; in der Wertung der parlamentarischen Tätigkeit, wobei viele Stunden kostbarer Zeit, die sonst produktiver Arbeit gewidmet werden könnten, nutzlos geopfert werden müssen, wird nicht nur der Schreiber dies, sondern werden auch weitere Kreise mit Herrn Jäggi einverstanden sein. Und dass auch in Zukunft weder Herr Jäggi noch der V. S. K. bei der Vorberatung wichtiger kriegswirtschaftlicher Massnahmen ausgeschaltet sein werden, dafür sorgt einerseits die Bereitwilligkeit des Herrn Jäggi, weiterhin seine Dienste den Bundesbehörden auf Verlangen zu leisten in Verbindung mit der Wertschätzung, die er sich bei den leitenden Behördenmitgliedern erworben hat, andererseits die Bedeutung, die die konsumgenossenschaftliche Bewegung im allgemeinen, der V. S. K. im besonderen in der Schweiz, speziell seit Kriegsausbruch erlangt haben.

Dass diese Bedeutung zugenommen hat, brauchen wir hier nicht im einzelnen auszuführen; wir haben darüber, soweit notwendig, fortlaufend während des Jahres berichtet, und auch der objektive Beobachter wird aus manchen Erscheinungen, nicht zuletzt auch aus der steigenden Wertschätzung bei verschiedenen Behörden, zum gleichen Schlusse gelangen. Zwar scheint gerade in letzterer Beziehung die Kurve nicht gerade aufwärts zu verlaufen, wenn man die bekannten Aeusserungen des Sekretärs des Städteverbandes und die Haltung der Kantonsregierungen gegenüber dem Angebot des Verbandes, die Verteilung der Lebensmittel für Be-

dürftige unentgeltlich zu besorgen, in Betracht zieht. Jedoch kann man auch diese zwei Ereignisse von anderer Seite aus betrachten. Die Ausführungen des Sekretärs des Städteverbandes gaben uns Veranlassung, in den in Betracht fallenden Gemeinwesen Erhebungen zu veranlassen, die eine glatte Desavouierung des Herrn Dr. v. Schulthess und im Gegensatz zu seinen Behauptungen eine glänzende Ehrenrettung der Konsumvereine darstellen.[1]) Und die Antworten der Kantone auf das Angebot der unentgeltlichen Mitwirkung bei der Lebensmittelverteilung zugunsten der unbemittelten Kreise lauten unseres Erachtens nur deshalb ablehnend, weil die Kantonsregierungen den Vorwurf der Vertreter des Privathandels, sie hätten durch Annahme unseres Angebotes die Machtstellung des V.S.K. noch verstärkt, fürchteten. Sonst wäre in der Tat nicht einzusehen, warum dieses uneigennützige Angebot, dessen Annahme uns durchaus nicht nur Vorteile, sondern in überwiegendem Masse Arbeit und Mühe gebracht hätte, abgelehnt werden musste. Uns genügen die Dankesbezeugungen der Kantonsregierungen — rebus in magnis et voluisse sat est — in Verbindung mit dem in Nacheiferung unseres Vorschlages von allen möglichen Seiten gemachten Angebote, bei dieser Wohlfahrtsaktion ebenfalls unentgeltlich mitzuwirken, unter der Voraussetzung natürlich, dass diese Angebote nachträglich, nachdem die befürchtete Konkurrenz des gefürchteten Konsumverbandes weggefallen ist, auch in vollem Umfange aufrecht erhalten werden.

Wie oben erwähnt, haben wir den Eindruck, dass die schweizerischen Konsumvereine auch im Jahre 1916 in der allgemeinen Wertschätzung bedeutende Fortschritte gemacht haben. Für den Grad dieser Fortschritte haben wir zwei beinahe ebenbürtige Wertmesser: den Umsatz und die Mitgliederzahl; wir glauben nicht schlecht zu schätzen, wenn wir die Umsatzzunahme gegenüber 1915, das allerdings — z. T. aus technisch-statistischen Gründen irreführend — einen Rückschlag zu verzeichnen hatte, auf mindestens **20 Millionen Franken** und die Mitgliedervermehrung auf ca. 20,000 ansetzen — also ca. 156 Millionen Franken Umsatz, ca. 310,000 Mitglieder; dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Umsatzvermehrung diese 20 Millionen weit übersteigen würde, wenn die verfügbaren Warenmengen immer der beträchtlichen Nachfrage entsprochen hätten. Auch die finanzielle Grundlage der Verbandsvereine hat sich gegenüber 1915 meistenorts gebessert, sogar in den Orten, die, weil von der darniederliegenden Fremdenindustrie abhängig, im ersten Kriegsjahre schwer mitgenommen worden waren. Unsere Bewegung ist, wie keine andere, so intensiv mit der wirtschaftlichen Konjunktur der Schweiz verknüpft, dass aus diesen Vor- und Rückschlägen der Verbandsvereine in der ganzen Schweiz oder in einzelnen Landesteilen immer auch ein Schluss auf die Konjunktur und Erwerbsverhältnisse in den betreffenden Gegenden und Bevölkerungskreisen gezogen werden kann.

Was für die Verbandsvereine im allgemeinen, gilt noch in vermehrtem Masse für deren Zentrale, für unsern Verband. Die phänomenale Zunahme des Umsatzes um mehr als 20 Millionen Franken ist nur zum Teil den stark erhöhten Warenpreisen und der Einbeziehung des bisher noch nicht vermittelten Artikels Milch zuzuschreiben, auch nur zum Teil dem indirekten Zwang, der durch die Kriegsverhältnisse geschaffen wurde, wonach die einem Verbande angehörenden Glieder in erster Linie auf diesen Verband gewiesen wurden, sondern es zeigt sich auch hier das erfreuliche Bestreben vieler Verbandsvereine, sich immer enger an den Verband anzuschliessen und dessen Institutionen zu benützen.

Darauf lässt auch die erhöhte Zahl der Aufnahmen (26) schliessen, die insofern bemerkenswert sind, als sich darunter nicht nur Neugründungen, sondern auch in erheblicher Zahl ältere Konsumvereine befinden, die zum Teil erst während der Kriegszeit die Nachteile der Isolierung so recht erkannt haben. Die Aufnahmen beziehen sich auf folgende Genossenschaften:

Roveredo, Ilanz, Netstal, Lenzburg B.-G., Visp, Safneren, Küblis, Chaux p. Ste-Croix, Grengiols, Disentis, Morcote, Cademario, Feldis-Scheid, Bister-Filet-Mörel, Breno, Ausserberg, Melano, Leuk, Ernen, Wenslingen, Hettiswil, Cabbio, Erde-Conthey, Salgesch, Albinen, Varen. An Austritten stehen gegenüber: Altstätten, Mumpf, Obergerlafingen, Dietikon, Allmendingen, Thun, Malans, Zürich Kl.-G., Breuleux, Rapperswil, Geneveys, Hauts-Geneveys, Küsnacht b. L., Locle, Sonvilier, Schwyz, Goldach, Wil, die zum Teil bereits im letzten Jahresbericht begründet wurden. Von den im Jahre 1916 den Austritt erklärenden Genossenschaften bedeutet nur Schwyz, das in Liquidation getreten ist, einen Verlust; in allen andern Fällen handelt es sich um Fusionen, durch die unsere Bewegung nicht geschwächt, sondern gekräftigt wird. Und das Erfreuliche ist weiter, dass für das Jahr 1917 eine ganze Reihe anderer bereits bestehender oder neu zu gründender Genossenschaften vor unserer Türe stehen und dass solchen selbstverständlich gerne Einlass gewährt werden wird.

Auch in anderer Richtung haben sich die Institutionen des Verbandes erfreulich entwickelt. Die Genossenschaftsanstalten werden, soweit dies heute überblickt werden kann, pro 1916 kein schlechteres Erträgnis abwerfen als 1915; seine Annexanstalten, inbegriffen die neugegründete M. E. S. K. (Milcheinkaufsgenossenschaft) sind in gesunder Entwicklung, und dem Verbande wird wieder einmal sein äusseres Gewand (Lager- und Bureauräume), wie sein inneres (Statuten) zu eng, so dass in beiden Richtungen Abhilfe geschaffen werden muss, um dem sich reckenden Riesen Platz zu machen. Beides ist vorsorglicherweise eingeleitet worden, und es ist zu hoffen, dass die nächste Delegiertenversammlung ihr Verständnis für diese rasche Entwicklung beweist durch Zustimmung zu den ihr zu unterbreitenden Vorlagen. Von besonderer Bedeutung war das Jahr 1916 für den V. S. K. fernerhin durch das erstmalige Eingreifen des Verbandes in das Gebiet der Urproduktion. Hoffen wir, dass der Versuch, der mit den zwei ausgesuchten Landgütern, die der Verband erworben hat, veranstaltet wird, den darauf gesetzten Erwartungen entspreche und zum Fortschreiten auf dieser Bahn ermuntere.

Weitere grosszügige Projekte sind zurzeit in Beratung zur Ausgestaltung unserer Verbandspresse und zur Leistung von freiwilligen Versicherungsbeiträgen an die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder. Hoffen wir, dass auch über diesen Plänen ein guter Stern walten möge.

So können wir also, ausschliesslich vom Standpunkt des Fortschrittes unserer Bewegung aus betrachtet, welcher Standpunkt natürlich ein beschränkt egoistischer genannt werden kann, dem Jahre 1916 noch eine erträgliche Note erteilen; um so düsterer steht jedoch das Jahr 1917 vor uns, wenn

[1]) Wir werden nächstens in separater Publikation auf diese Angelegenheit zurückkommen.

es uns nicht endlich den allseits ersehnten Frieden bringen sollte. Sollte der Krieg fortdauern, so werden wir nicht nur mit weiteren erheblichen Preisaufschlägen, speziell auf Brot und Milch zu rechnen haben, sondern die Beschaffung vieler wichtiger Nahrungsmittel und anderer Bedarfsartikel wird überhaupt noch viel schwieriger werden als bisher, und die Lösung dieser Versorgungs- und Verteilungsaufgaben wird bedeutend grössere Anforderungen stellen an Behörden, Konsumvereine und Konsumenten. Sollen dabei die Interessen der Konsumenten im allgemeinen und der organisierten Konsumenten im speziellen nicht mehr leiden als unbedingt nötig, so bedarf es des einträchtigen Zusammenarbeitens aller Kreise, die guten Willens sind, und wir hoffen, wie bisher, so auch im Jahre 1917 auf die einsichtsvolle Mitarbeit aller in unserer Bewegung tätigen Kräfte bei den uns gestellten Aufgaben zählen zu können. Ist das, wie wir zu erwarten berechtigt sind, der Fall, so wird auch der seinerzeitige Rückblick auf das jetzt vor uns stehende Jahr bescheidenen Erwartungen entsprechen können, und unter dieser Voraussetzung dürfen auch wir es wagen, allen unseren Freunden und Mitarbeitern unsere Glückwünsche für das neue Jahr darzubringen. Sch.

Zum Rücktritt des Herrn Nationalrat B. Jæggi von seinen politischen Ämtern.

Der Tagespresse werden die meisten Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» bereits entnommen haben, dass Herr Nationalrat B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., sich entschlossen hat, von seinen politischen Ehrenämtern zurückzutreten.

Da es für die schweizerischen Genossenschafter von Interesse ist, Klarheit zu erhalten über die Motive, die Herrn Nationalrat B. Jäggi zu diesem Schritte veranlassten, geben wir im nachfolgenden unsern Lesern Kenntnis von zwei Schreiben des Herrn Jäggi an den schweizerischen Bundesrat und an die sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Das Schreiben an den schweizerischen Bundesrat lautet:

Basel, den 25. Dezember 1916.

An den Schweizerischen Bundesrat

Bern.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Entsprechend der Vorschrift des Art. 33 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen vom 19. Juli 1872 teile ich Ihnen hierdurch mit, dass ich aus dem Nationalrate auszutreten wünsche. Die Gründe, die mich hierzu veranlassen, habe ich ebenfalls unter heutigem Datum in einem Schreiben an die sozialdemokratische Partei niedergelegt. Ich erlaube mir, Gegenwärtigem eine Abschrift dieser Begründung beizulegen.

Ich benütze den Anlass, Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir seit meinem Eintritt in den Nationalrat wiederholt entgegengebracht haben, meinen besten Dank auszusprechen. Gleichzeitig versichere ich Sie, dass ich auch in Zukunft wie bis anhin in loyaler Weise an der Lebensmittelversorgung der Schweiz, soweit dies in meinen Kräften liegt, mitarbeiten werde. Es wird mein Bestreben sein, auch künftighin dahin zu wirken, dass die schweizerischen Konsumvereine, wie bisher, unabhängig von jeder Parteipolitik an der Lösung der wirtschaftlichen Fragen unter Wahrung der Interessen der Gesamtheit mitarbeiten helfen zur Förderung der Wohlfahrt unseres Schweizerlandes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

sig.: **B. Jaeggi.**

Das Schreiben an die sozialdemokratische Partei der Schweiz hat folgenden Wortlaut:

Basel, den 25. Dezember 1916.

Tit. Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zürich.

Seit Ausbruch des Krieges habe ich wiederholt feststellen müssen, dass meine Auffassung über verschiedene wichtige Fragen, hauptsächlich über die in der uns aufgezwungenen «Kriegswirtschaft» einzuhaltende Taktik, mit derjenigen verschiedener Organe der Partei nicht immer übereinstimmt. Der Krieg zeitigte ganz neue eigenartige Verhältnisse; Lebensmittel und auch andere Bedarfsartikel stiegen im Preise ganz erheblich und werden noch weiter steigen, ohne dass die Besoldungen und Löhne im allgemeinen entsprechende Steigerungen erfuhren. Die minderbemittelte Bevölkerung gerät dadurch in eine eigentliche Notlage und muss sich grosse Entbehrungen auferlegen. Hier drängt sich als eine Aufgabe von allergrösster Wichtigkeit diejenige auf, im Interesse dieser minderbemittelten Kreise Massnahmen verschiedener Art vorzubereiten und durchzuführen, durch welche die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft wenigstens einigermassen noch verbessert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, muss meines Erachtens mehr Gewicht darauf gelegt werden, an diesen Fragen positiv mitzuarbeiten, als kleinliche Kritik und Oppositionslust in den Vordergrund zu stellen. Wenn die gesamte sozialdemokratische Partei in dieser Richtung positiv mitarbeiten würde, könnte sie meines Erachtens zum Vorteil der Unbemittelten auf die Erledigung der Staatsgeschäfte einen viel grösseren Einfluss ausüben, als dies heute tatsächlich der Fall ist.

In meiner Eigenschaft als Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine bin ich in einer verantwortungsvollen Stellung, die mir die Verpflichtung auferlegt, alles zu tun, was die Genossenschaftsbewegung fördern kann; ich würde mich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn ich politische Rücksichten einer gesunden Entwicklung der genossenschaftlichen Institutionen voranstellen würde. Meine Tätigkeit bei der Verwaltung und der Weiterentwicklung genossenschaftlicher Unternehmungen verschafft mir grosse innere Befriedigung; viele neue und grosse Arbeiten stehen bevor, die ich recht gerne ihrer Verwirklichung näher bringen will. Hierzu benötige ich mehr Zeit, als mir momentan zur Verfügung steht.

Seit einiger Zeit macht sich innerhalb der Partei die Tendenz geltend, den von der Partei nominierten Behördemitgliedern auch in bloss taktischen Fragen die Marschroute vorzuschreiben und die freie Meinung und die Ueberzeugung des einzelnen Vertrauensmannes nicht immer zu respektieren. Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, dass eine Partei in ihren Grundprinzipien einig sein muss; ich

habe während meiner langjährigen politischen Wirksamkeit dieser Auffassung immer nachgelebt. Ich bin auch der vollendeten Ueberzeugung, dass der Sozialismus auf dem Wege der gesunden Entwicklung durchdringen und die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise besiegen wird. Allein ich müsste meinem Gewissen Zwang antun, wenn ich mich allen Parteibeschlüssen, die mitunter mit sozialistischen Prinzipien wenig zu tun haben und überdies öfters ohne gründliche Ueberlegung gefasst werden, unterziehen wollte. So viel ist mir ein politisches Mandat nicht wert; ich kann, darf und will nicht jedem zufällig und ohne genügende Prüfung gefassten Parteibeschlusse ohne weiteres Folge leisten.

Im allgemeinen habe ich die Vor- und Nachteile des politischen und parlamentarischen Lebens kennen gelernt und bin zur Ansicht gekommen, dass ich der Allgemeinheit, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, durch meine Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung bessere Dienste leisten kann, als durch zeitraubende Ausübung eines politischen Mandates.

Aus allen diesen Gründen habe ich mich entschlossen, meine Mandate als Mitglied des Nationalrates und des Grossen Rates niederzulegen.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis und zeichne

mit Wertschätzung und Gruss

sig.: **B. Jaeggi.**

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Schluss.)

Vor allem infolge der starken Vermehrung der Anteilscheine sind die eigenen Betriebsmittel wiederum etwas gestiegen. Sie betragen bei 361 berichtenden Vereinen 21,4% sämtlicher Betriebsmittel gegenüber 21,1% im Vorjahre. Wie sich aus einem Vergleich der nachfolgenden Aufstellung mit der entsprechenden des Vorjahres ergibt, hat sich der Anteil der eigenen Betriebsmittel im allgemeinen etwas gebessert. Der Zentralwert stieg dementsprechend von 22,8 % auf 23,6 %, also noch etwas stärker als das arithmetische Mittel. Doch können wir hieraus keine sichern Schlüsse ziehen, da der Zentralwert pro 1913 nur aus den Ergebnissen der in der Statistik vollständig verwerteten 341 Vereine berechnet ist. Die gleiche Zahl von Vereinen erfasst auch folgende Aufstellung:

Eigene Betriebsmittel in Prozenten.

Der Anteil der eigenen Mittel am Gesamtbetriebskapital betrug:

	1913			1912	
%		%			%
0,0— 5,0 bei	14 Vereinen oder	4,2	gegenüber	15 bezw.	4,3
5,1—10 „	35 „ „	10,3	„	29 „	8,4
10,1—15 „	52 „ „	15,2	„	55 „	16,0
15,1—20 „	42 „ „	12,3	„	55 „	16,0
20,1—30 „	67 „ „	19,6	„	71 „	20,6
30,1—40 „	59 „ „	17,3	„	55 „	16,0
40,1—50 „	37 „ „	10,9	„	22 „	6,4
50,1—60 „	15 „ „	4,4	„	26 „	7,6
60,1—75 „	17 „ „	5,0	„	12 „	3,8
75,1—98,4 „	3 „ „	0,8	„	3 „	0,9
0,0—98,4 bei	341 Vereinen oder	100,0	gegenüber	344 bezw.	100,0

Es haben Steuern und Patente in Prozenten des Umsatzes bezahlt:

0,0	19 Vereine
0,1	57 »
0,2	67 »
0,3	48 »
0,4	34 »
0,5	25 »
0,6	21 »
0,7	14 »
0,8	12 »
0,9	10 »
1,0	2 »
1,1	2 »
1,2	8 »
1,3	3 »
1,4	5 »
1,5	3 »
1,6	1 Verein
1,7	3 Vereine
1,8	2 »
2,0	4 »
2,3	1 Verein

Es haben Steuern und Patente in Prozenten des Nettoüberschusses bezahlt:

	0,0	24 Vereine
von	0,1— 1,0	31 «
»	1,1— 2,0	39 »
»	2,1— 3,0	38 »
»	3,1— 4,0	36 »
»	4,1— 5,0	34 «
»	5,1— 6,0	22 »
»	6,1— 7,0	19 »
»	7,1— 8,0	14 »
»	8,1— 9,0	17 »
»	9,1—10,0	8 »
»	10,1—11,0	4 »
»	11,1—12,0	9 »
»	12,1—13,0	5 »
»	13,1—14,0	5 »
»	14,1—15,0	3 »
»	15,1—16,0	5 »
»	16,1—17,0	3 »
»	17,1—18,0	5 »
»	18,1—19,0	3 »
»	19,1—20,0	3 »
»	21,1—22,0	1 Verein
»	22,1—23,0	4 Vereine
»	24,1—25,0	1 Verein
»	25,1—26,0	1 »
»	26,1—27,0	2 Vereine
»	27,1—28,0	1 Verein
»	29,1—30,0	2 Vereine
»	30,1—31,0	1 Verein
	43,1	1 »

Eine bessere Illustration für die Verschiedenartigkeit der Besteuerung der Genossenschaften ist kaum denkbar. Wohl ist ja das Verhältnis zwischen Vermögen und Einkommen bei sozusagen keinem Vereine gleich wie beim andern, und deshalb müsste auch eine Berechnung der Gesamtsteuern auf das Vermögen oder das Einkommen allein selbst bei gleichen Steueransätzen verschiedene Prozentsätze ergeben. Dass aber die «Umsatzsteuer» zwischen 0,0 und 2,3 %, die «Einkommenssteuer» zwischen 0,0 und 43,1 % schwankt, übersteigt den Rahmen des durch die Berechnungsart Verursachten.

Die Zahl der Vereine, die über 1 % ihres Umsatzes an die Steuerbehörden abliefern mussten, ist seit dem Vorjahre um 6 grösser geworden und beträgt heute 32, die Zahl der Vereine, die über 10 % ihres Ueberschusses versteuern mussten, um 7 auf 59 angewachsen, die Zahl der berücksichtigten Ver-

eine gleichzeitig um 3 auf 341 zurückgegangen. Mögen sich also auch eine grössere Zahl von Vereinen nicht über eine drückende Steuerlast zu beklagen haben, so werden die seit jeher unberechtigten Klagen gewisser Genossenschaftsgegner über eine Bevorzugung der Konsumvereine durch die Steuergesetzgeber, wie die Vermehrung der Zahl der doch gewiss ungerechtfertigt hoch besteuerten Konsumvereine zeigt, trotz ständiger Neuauflage nicht berechtigter.

Die Aufstellungen über die 30 grössten Vereine und den Altersaufbau der Verbandsvereine, die wir, wie gewohnt, zum Schlusse folgen lassen, reden selbst eine so deutliche Sprache, dass wir uns aller Bemerkungen enthalten zu dürfen glauben.

Beilage zur Tabelle über die 30 grössten Vereine des V. S. K. nach der Statistik pro 1913.

Vereine	Mitglieder in % der Wohnbevölkerung	In % der Gesamtsumme der Vereine					
		Vereine	Mitglieder	Umsatz	Nettoüberschuss	Verbandsbezüge	Bilanzsumme
		369*	360*	358*	369*	369*	365*
1— 5	14,4	1,4	38,8	40,4	41,1	27,7	32,1
1—15	12,8	4,1	53,9	55,4	52,7	44,4	50,8
1—30	12,5	8,1	62,8	65,6	64,1	56,1	62,2

* Zahl der Vereine, die insgesamt für die betreffende Rubrik mit Angaben in Betracht kommen.

Die 30 grössten Vereine des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nach der Statistik pro 1913.

Vereine	Gemeinden des Wirtschaftsgebietes	Gemeinden mit Läden	Einwohner	Mitglieder	Läden	Angestellte	Saläre	Umsatz	Bruttoüberschuss
							Fr.	Fr.	Fr.
1— 5	90	35	702,217	101,462	286	2,041	4,176,127	52,888,354	11,785,049
6—15	180	74	396,281	39,520	175	808	1,458,166	19,708,367	4,040,298
1—15	270	109	1,098,498	140,982	461	2,849	5,634,293	72,596,721	15,825,347
16—30	77	42	218,474	23,283	132	504	869,118	13,366,397	2,904,899
1—30	347	151	1,316,972	164,265	593	3,353	6,503,411	85,963,118	18,730,246

Vereine	Verwaltungskosten	Nettoüberschuss	Verbandsbezüge	Reserveeinlagen	Abschreibungen	Bilanzsumme	Eigenproduktion
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1— 5	7,494,820	4,290,229	11,271,852	332,970	689,584	24,138,884	10,987,710
6—15	2,830,187	1,210,111	6,827,458	131,170	183,018	14,097,499	3,223,795
1—15	10,325,007	5,500,340	18,099,310	464,140	872,602	38,236,383	14,211,505
16—30	1,716,882	1,188,017	4,780,484	112,564	94,300	8,593,441	1,958,366
1—30	12,041,889	6,688,357	22,879,794	576,704	966,902	46,829,824	16,169,871

Gründungsjahre der Vereine	Zahl der Vereine	Mitglieder		Umsatz		Verbandsbezüge		Reserven		Anteilscheine	
		Total	pro Verein	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied
1851—1870	24	79,808 (24)	3,325 (24)	50,122,583 (24)	628,0 (24)	10,919,407 (24)	136,8 (24)	3,251,234 (24)	40,7 (24)	867,756 (24)	10,9 (24)
1871—1880	26	39,025 (26)	1,501 (26)	16,666,870 (26)	427,1 (26)	4,857,675 (26)	124,5 (26)	1,666,442 (26)	42,7 (26)	1,191,388 (25)	31,2 (25)
1881—1890	25	35,858 (24)	1,494 (24)	17,074,518 (24)	476,2 (24)	4,494,997 (24)	125,4 (24)	2,483,022 (24)	69,2 (24)	509,569 (24)	14,2 (24)
1891—1900	80	57,572 (78)	738 (78)	25,348,472 (78)	440,3 (78)	10,829,561 (79)	188,1 (78)	2,350,478 (79)	38,9 (78)	1,261,824 (79)	21,4 (78)
1901—1910	180	44,672 (163)	274 (163)	20,056,306 (164)	443,4 (159)	8,750,575 (171)	193,6 (163)	1,410,595 (167)	29,4 (161)	958,888 (171)	18,8 (163)
1911—1913	52	4,799 (45)	107 (45)	1,753,386 (42)	384,2 (42)	904,172 (45)	188,4 (45)	51,491 (44)	10,8 (44)	66,220 (45)	13,8 (45)
1851—1913	387	261,734 (360)	727 (360)	131,022,135 (358)	500,2 (353)	40,756,387 (369)	155,3 (360)	11,213,262 (364)	42,1 (357)	4,855,645 (368)	18,1 (359)

Die Zahlen in Klammern bedeuten die jeweilen berücksichtigten Vereine.

Vom Gemeinschaftsgedanken.

Aber w e h e einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der ö f f e n t l i c h e n G e m e i n s c h a f t bindet, denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen inneren Halt verlieren und der Missachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht! Der grosse Haufe der Gleichgültigen und Tonlosen muss aufgehoben und moralisch vernichtet werden, denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minderheiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns, nur nehme er t e i l a n d e r A r b e i t, auf dass die Entscheidung beschleunigt werde.

Gottfried Keller, 2. Mai 1848.[1])

Der Konsumverein Frauenfeld und Umgebung im Jahre 1916.

Sehr erfreulich sind die Nachrichten, die uns der 24. Rechnungsbericht des Konsumvereins Frauenfeld bringt. War in den letzten Jahren ein gewisser Stillstand und teilweise sogar Rückgang im Warenverkehr zu verspüren, so hat das Berichtsjahr wiederum einen grossen Fortschritt zu verzeichnen. Der Umsatz ist von Fr. 990,006.27 in den 12½ Monaten des Vorjahres auf Fr. 1,092,518.17 im normalen Rechnungsjahre 1915/16 angewachsen und hat damit die Million, die er vorher schon viermal überschritten gehabt hatte, wiederum nicht nur erreicht, sondern ein fünftes Mal hinter sich gelassen. Günstig ist auch das Rechnungsergebnis. Es beläuft sich auf Fr. 62,727.65. Dass es so bedeutend höher ist als im Vorjahre, in dem es nur Fr. 48,464.76 betrug, ist umso auffallender, als ja die Höchstpreise im Vorjahre noch keine so grosse Einwirkung auf das Rechnungsergebnis haben konnten wie im Berichtsjahre. Es ist folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 54,000.— (6%) Rückerstattung auf die eingeschriebenen Bezüge, Fr. 6,600.— Einlage in den Reserve-, Fr. 1560.— Einlage in den Dispositionsfonds, Fr. 567.65 Vortrag auf neue Rechnung. Die Rückvergütung wird auch auf die Höchstpreisartikel gewährt. Weniger bedeutend als Umsatz und Reinüberschuss hat die Mitgliederzahl zugenommen, nämlich nur um 2 von 2173 auf 2175.

Die Warenabteilung hat mit den gleichen Schwierigkeiten zu rechnen gehabt wie alle übrigen Konsumvereine in den Artikeln, die unter die Vermittlung der Warenabteilung fallen. Zucker, Eier, Mais, Gries, Kochfette, Oele, Seifen, Kohlen usw. waren sozusagen das ganze Jahr hindurch nur in beschränkten Mengen erhältlich und, wenn sie erhältlich waren, nur zu bedeutend höheren Preisen als vor dem Kriege.

Mit wesentlich günstigeren Verhältnissen hat die Bäckerei zu rechnen gehabt. Zwar stiegen auch hier die Preise stark, aber es trat doch wenigstens nie eine Mehlknappheit ein. Verbacken wurden im ganzen 321,915 kg Mehl gegenüber 324,646 kg im Vorjahre. Daraus wurden 431,223½ kg Vollbrot (426,731 kg) und für Fr. 16,123.65 (Fr. 14,134.40) verschiedenes Kleingebäck hergestellt. Die gesamten Einnahmen beliefen sich auf Fr. 228,460.10 gegenüber nur Fr. 198,776.75 im Rechnungsjahre 1914/15.

Nicht so günstig lagen die Verhältnisse für die Weinabteilung. Die hohen Weinpreise und das gute Obstjahr 1915 hatten auf seinen Absatz einen ungünstigen Einfluss. Verkauft wurden 25,837 Liter gegenüber 27,142 Liter im Vorjahre. In Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse kann dieser Verkehr doch noch als gut bezeichnet werden.

Der Umsatz der Manufaktur- und Merceriewarenabteilung ging von Fr. 94,193.50 auf 89,827.— zurück. Ungefähr in gleichem Masse ist der Verkehr der Schuhwarenabteilung angestiegen, nämlich von Fr. 83,829.65 auf Fr. 89,647.26. Die Reparaturwerkstätte hat für Fr. 12,324.40 Arbeit abgeliefert, d. h. Fr. 614.78 weniger als im Vorjahre. Trotzdem schliesst sie mit einem kleinen Ueberschuss ab, währenddem sie im Vorjahre wegen der grösseren Löhne einen Verlust zu verzeichnen gehabt hatte.

Die Verkaufslokale verzeichnen ohne Ausnahme eine kleinere oder grössere Verkehrszunahme. Am stärksten (15,93%) ist sie bei dem Verkaufslokale Thundorferstrasse Frauenfeld, am schwächsten (3,51%) bei dem Verkaufslokale Matzingen. Stärker noch als die Umsätze irgend eines Verkaufslokales haben die Magazinverkäufe zugenommen (26,7%).

Die Betriebsrechnung weist folgende Zahlen auf: Vortrag ab letzter Rechnung Fr. 664.36, Rohüberschuss der Warenabteilung Fr. 154,241.56, Reinüberschuss der Bäckerei Fr. 19,157.88, Reinüberschuss der Schuhwarenabteilung Fr. 7,581.31. Unkosten der Warenabteilung Fr. 99,562.29, Saldo des Zinsenkontos Fr. 4,149.97, Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 11,000.—, auf den Mobilien Fr. 2,205.20, auf dem Wirtschaftsmobiliar und den Maschinen je 1000 Franken. Der Reinüberschuss beläuft sich demnach, wie wir schon oben erwähnten, auf Fr. 62,727.65.

Die Bilanz weist gegenüber dem Vorjahre darin eine wesentliche Veränderung auf, als dem Reservefonds Fr. 39,000.— entnommen und zur Abschreibung auf den Liegenschaften verwendet wurden. Die Liegenschaften stehen heute mit Fr. 700,000.—, die Mobilien mit Fr. 20,000.—, das Wirtschaftsmobiliar mit Fr. 2000.—, die Maschinen mit Fr. 8000.— zu Buch. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 302,670.95. Weitere Aktiven sind der Kassenbestand Fr. 2,564.29, die kleineren Guthaben 9236.96 Franken, die Wertschriften und Beteiligungen 34,905 Franken und die Guthaben auf Anteilscheine der Mitglieder Fr. 887.50. Die gezeichneten Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 21,750.—. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 56,000.—, der Dispositionsfonds von Fr. 2500.—. Auf den Liegenschaften lasten Hypotheken in der Höhe von 382,000 Franken. Die Schulden an die Warenlieferanten belaufen sich auf Fr. 25,627.85. Für die Kriegssteuer sind Fr. 3000.—, für Entschädigungen an die Verwaltungsorgane Fr. 1600.— zurückgestellt. Das ganze übrige Kapital ist freiwillig durch die Mitglieder aufgebracht und zwar durch Obligationen (Fr. 357,000.—) und Spareinlagen (Fr. 176,219.20).

Einer Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse seit der Gründung des Vereins im Jahre 1892 entnehmen wir folgende Zahlen. Der gesamte Umsatz im Verlaufe dieser 24 Jahre beläuft sich auf Fr. 12,982,116.72. Darauf wurden Fr. 711,628.25 an die Mitglieder und Fr. 37,230.50 (bis 1904) an die Nichtmitglieder rückerstattet. Zu wohltätigen

[1]) Gottfried Kellers Leben, Briefe und Tagebücher, herausgegeben von Emil Ermatinger. Cotta, 1916, Bd. 2.

Zwecken wurden Fr. 14,675.— verwendet. Die Bäckerei hat seit ihrer Eröffnung im Jahre 1897/98 Backwaren im Werte von Fr. 2,293,188.35 hergestellt.

* * *

Ueber die am 5. November abgehaltene Generalversammlung wird uns berichtet, dass sie von 300 Mitgliedern besucht war, welche den Anträgen der Behörden zustimmten und die Mandatinhaber für eine neue Amtsdauer bestätigten.

Eine Anregung aus der Versammlung, die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes» einzuführen, nahm die Verwaltungskommission wohlwollend entgegen (Probeweise ist das Abonnement für 3 Monate bereits bestellt). Auch die begehrte Frauenkommission soll bestellt werden und zu diesem Zwecke ist zu Anfang des neuen Jahres eine Frauenversammlung einzuberufen, in der aus Frauenmund über die wichtige Stellung der Frau im Konsumgenossenschaftswesen referiert werden wird. So geht es also in Mostindiens bescheidener Hauptstadt schön vorwärts und das angetretene 25. Betriebsjahr verspricht weiteren Fortschritt: in den drei ersten Monaten erfreuen wir uns einer Umsatzsteigerung von Fr. 42,000.—, an welcher die flott eingerichtete Bäckerei mit rund Fr. 16,000.— beteiligt ist.

Selbsthilfe-Hotels.

Unter diesem Titel machte ein Mitarbeiter der «Züricher Post» in diesem Blatte kürzlich den Vorschlag, es möchten zwecks Arbeitsbeschaffung für Genesende oder sonst in ihrer beruflichen Tätigkeit behinderte Landsleute genossenschaftlich geleitete Etablissemente geschaffen werden, welchen Unternehmungen in erster Linie ältere, unrentabel gewordene Hotels dienstbar zu machen wären. Der Verfasser (Dr. R. J.) weist darauf hin, dass unter der grossen Zahl der in Sanatorien und anderweitig untergebrachten Patienten sich ein erheblicher Prozentsatz von Leuten befindet, denen eine leichtere, ihren physischen Kräften angepasste und bezahlte Beschäftigung sowohl in hygienischer als wirtschaftlicher Beziehung von erheblichem Nutzen sein müsste. Das Schwergewicht der Tätigkeit, führt er aus, wäre zunächst auf landwirtschaftliche Produktion: Gemüse- und Obstbau, Hühner-, Kaninchen- und Schweinezucht, sowie Milchwirtschaft zu legen. Eine solche, zumeist in freier Luft geübte Tätigkeit stelle an das physische Können der Patienten keine zu grossen Anforderungen; übrigens wäre das Ausmass der täglichen Arbeit bis zu einem gewissen Grade in das Belieben der Teilnehmer zu stellen oder mit diesen von Fall zu Fall zu vereinbaren. Die Wohnungsverhältnisse würden denjenigen einer gewöhnlichen einfachen Hotel-Pension gleichkommen; die Verpflegung hätte in der einfachsten Form zu erfolgen; die von der vorwiegend vegetarisch geführten Küche benötigten Nahrungsmittel seien möglichst ausschliesslich durch die eigene Produktion zu liefern.

Die Vorteile, welche die Errichtung von landwirtschaftlichen Selbsthilfe-Hotels bieten würden, fasst der Autor folgendermassen zusammen:

1. Für die Allgemeinheit: Durch die landwirtschaftlichen Selbsthilfe-Hotels werden sonst brachliegende Arbeitskräfte ausgenützt. Mancher Städter wird dauernd sich der landwirtschaftlichen Tätigkeit widmen. Wird doch vielfach berichtet, dass durch die Kriegsgärten bei vielen Kindern, die früher der Urproduktion völlig fremd gegenüber gestanden waren, der Sinn für die Bodenbearbeitung geweckt wurde. Es wäre zu erwarten, dass bei zahlreichen Genossen der Selbsthilfe-Hotels ein ähnlicher Erfolg sich einstellen würde und sie auch späterhin der liebgewordenen Tätigkeit nicht ganz entsagen wollten. Aber auch wo dies nicht der Fall wäre, hätte das Selbsthilfe-Hotel doch dazu beigetragen, das Verständnis für die Landwirtschaft, ihr Freud und Leid bei manchem Städter zu erwecken und so beizutragen zum Ausgleich des Gegensatzes zwischen Stadt und Land.

2. Für das Hotelgewerbe: Verwertung unrentabel gewordener Hotels, die nach dem Vorschlag von mancher Seite «stillgelegt» werden sollen, damit deren preisdrückende Wirkung auf andere Hotelbetriebe vermieden werde. Die Selbsthilfe-Hotels würden als ganz neuartige Gebilde den Hotels im alten Sinne keine Konkurrenz machen. Die Möglichkeit, die Selbsthilfe-Hotels für die Sanierung der Hotellerie — wenn natürlich auch nur in bescheidenem Masse — heranzuziehen, macht die Frage ihrer Errichtung zu einer aktuellen.

3. Für den Einzelnen: Verdienstmöglichkeit für die Gäste in offener Form. Statt verschämter Arbeit, richtige, auf Erwerb gerichtete Betätigung; anderseits keine blosse Beschäftigung aus Zeitvertreib, sondern Erfüllung einer Pflicht. Dadurch Hebung des Selbstvertrauens und der Achtung vor sich selbst als nützliches Glied der Gesellschaft.

Volkswirtschaft

Obstversorgung. (Mitteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 11. Dezember 1916.)

Die eidgenössische Kommission für Obstversorgung hat in ihrer kürzlich stattgefundenen Sitzung konstatiert, dass die für die Sicherung der Obstversorgung des Landes getroffenen Massnahmen sich im allgemeinen bewährt haben. Die nach Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1916 erfolgte Konzessionierung des Obsthandels hat die damals eingetretenen Preistreibereien zu einem guten Teil beseitigt. Die geschaffenen Vermittlungsstellen vermochten den inländischen Bedarf an Most-, Wirtschafts- und Tafelobst mit wenigen Ausnahmen rechtzeitig zu decken. Die Nachfrage nach Obst aller Art war auffallend gross, eine Erscheinung, die sich unter anderem auch durch die damals herrschende Kartoffelknappheit erklärt.

Die Kommission hat den Wunsch geäussert, die Ein- und Verkaufsstellen für Obst möchten ihre Tätigkeit auch fernerhin fortsetzen. Diesem Wunsche haben die beteiligten Verbände entsprochen. Es werden demnach bis auf weiteres die bisherigen Ein- und Verkaufsstellen nach Möglichkeit tätig sein:

Verband schweizerischer Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen, mit Verkaufsstellen:

a) für die Ostschweiz, umfassend die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, Graubünden und Glarus, Verkaufsstelle in **Arenenberg;**

b) für die Zentralschweiz, umfassend die Kantone Tessin, Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Zug, Luzern, Aargau und Basel, Verkaufsstelle in **Sursee**;

c) für die Westschweiz, umfassend alle übrigen Kantone mit Ausnahme des Kantons Wallis, Verkaufsstelle in **Bern** (Hotel Post).

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, mit Verkaufsstelle in Winterthur;

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz, mit Verkaufsstelle in **Hitzkirch.**

Für den Kanton Wallis hat das Departement des Innern in Sitten die Funktionen einer Vermittlungsstelle übernommen.

Auf Vorschlag der Kommission wird bis auf weiteres ein Normalpreis für gute Tafeläpfel bis zu 28 Fr. pro 100 kg festgesetzt. Dieser Preis wird von den Vermittlungsstellen franko Abgangsstation bezw. Annahmeort gewährt. Für Spezialsorten in besonderer Verpackung sind entsprechende Zuschläge gestattet.

Die genannten Ein- und Verkaufsstellen sind verpflichtet, nach Massgabe der eingegangenen Anmeidungen das Obst an Konsumenten, Konsumentenorganisationen, Fürsorgekommissionen und Detaillisten in Mengen von 10,000 kg oder mehr zum Einkaufspreise abzugeben. Für die Kosten des Einkaufs und des Versands, einschliesslich Frostpakkung, darf ein Zuschlag von 2 Fr. pro 100 kg Tafelobst gemacht werden.

Um den Vermittlungsstellen die vorhandenen und verkäuflichen Obstvorräte zuzuführen, ist durch einen neuen Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember 1916 eine weitere Einschränkung des übrigen Obsthandels erfolgt. Hiernach darf von Produzenten Obst zum Zwecke des Wiederverkaufs der Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse nur von Personen und Firmen gekauft werden, die hierzu vom Volkswirtschaftsdepartement eine Bewilligung erhalten haben. Diese Bewilligung ist nicht für den Einkauf von Obst für die Bedürfnisse des eigenen Haushaltes erforderlich. Im Einzugsgebiet der Organisationen, die Ein- und Verkaufsstellen für die Obstversorgung führen, wird die Bewilligung zum Obsthandel nur an Personen und Firmen verabfolgt, die für diese Stellen verkaufen. Ausnahmen für die Detaillisten können durch die Abteilung für Landwirtschaft bewilligt werden. Die Gesuche sind an die Vermittlungsstellen zu richten, die sie mit ihrem Gutachten weiterleiten werden. Anmeldungen sind spätestens bis 20. Dezember 1916 einzureichen. Personen und Firmen, die den Handel mit Obst nicht regelmässig betrieben haben, erhalten keine Bewilligungen. Die erwähnte Bewilligung ist gegenwärtig nur für den Handel in Aepfeln erforderlich, da die Bundesratsbeschlüsse vom 6. Oktober und 4. Dezember 1916 bis auf weiteres auf andere Früchte nicht Anwendung finden.

Wer im Besitze von Vorräten an Aepfeln ist, die seinen Bedarf übersteigen, wird ersucht, diese bei den Vermittlungsstellen zum Verkaufe anzubieten.

Die gewerbsmässige Verarbeitung von Aepfeln zum Zwecke der Herstellung von Konserven und ähnlichen Produkten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Abteilung für Landwirtschaft gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen die Bundesratsbeschlüsse vom 6. Oktober und 4. Dezember 1916 und die sich hierauf gründenden Vorschriften können mit Busse bis auf 10,000 Fr. oder Gefängnis bis auf drei Monate bestraft werden.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Die dem «Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich» angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1914. Die schon seit einigen Jahren andauernde Verlangsamung in der Zunahme der Genossenschaften Oesterreichs hat sich, eine Folge des Krieges, im Jahre 1914 noch bedeutend verschärft. Insgesamt wurden im Verlaufe des Jahres 568 Genossenschaften eingetragen, dagegen 359 gestrichen. Die reine Vermehrung beträgt somit nur 209. Von den 19,296 am Schlusse des Jahres bestehenden Genossenschaften waren 12,380, d. h. über $^3/_5$ der Gesamtzahl Vorschussvereine, weitere 1433 Konsumvereine, 3548 landwirtschaftliche Genossenschaften, 1286 gewerbliche Genossenschaften, 592 Baugenossenschaften und 57 sonstige Genossenschaften. Was gegenüber unseren schweizerischen Verhältnissen besonders stark auffällt, ist die grosse Zahl der Baugenossenschaften. Das Bedürfnis nach solchen Genossenschaften scheint also in Oesterreich viel grösser zu sein, als bei uns. Tatsächlich sind auch die Wohnungsverhältnisse in Oesterreich nicht besonders günstig. Insbesondere besteht ein grosser Mangel an Kleinwohnungen, also gerade den Wohnstätten derjenigen Bevölkerungsschichten, für die die genossenschaftliche Selbsthilfe die einzige Lösung ist. Die unerfreulichen Zustände haben sogar den Gesetzgeber veranlasst einzuschreiten. Durch Gesetz vom 22. Dezember 1910 wurde ein besonderer Wohnungsfürsorgefonds geschaffen. Dies Gesetz hat dann begreiflicherweise die Gründung von Baugenossenschaften noch bedeutend gefördert.

Von allen österreichischen Genossenschaften kommen für den Verband nur diejenigen in Betracht, die sich aus deutschsprechenden Mitgliedern zusammensetzen, d. h. 6626. Indessen sind ihm auch von diesen nur 737 angeschlossen. Die entsprechenden Zahlen für 1913 und 1914 lauten 760 und 744. Im Verlaufe des Jahres 1915 hat indessen der Bestand an Vereinen wieder zugenommen, so dass auf Ende Oktober der Verband bereits wieder 747 Genossenschaften umfasste. Von diesen 747 Vereinen waren 422 Vorschussvereine, 175 Konsumvereine, 7 kaufmännische Einkaufsgenossenschaften, 68 Produktivgenossenschaften von Arbeitern und Gewerbetreibenden, 37 Baugenossenschaften, 5 Magazingenossenschaften, 2 Molkereigenossenschaften, 10 Rohstoffgenossenschaften, 7 Werkgenossenschaften und 14 sonstige Genossenschaften.

Von den 737 am Ende des Jahres angeschlossenen Vereinigungen beteiligten sich 664 an der Statistik. Der Grund für die Nichtbeteiligung war in 33 Fällen Einstellung der Tätigkeit infolge des Kriegszustandes (Bukowina), in den übrigen Fällen die Einberufung von Behördemitgliedern oder die Auflösung der Genossenschaften usw. Die 664 berichtenden Genossenschaften zählten 339,845 Mitglieder (341,818 im Vorjahre). Bei den Vorschussvereinen und «sonstigen Genossenschaften» ging der Mitgliederbestand um 10,742 bezw. 4662 auf 180,294 bezw. 18,144 zurück, dagegen stieg er bei den Konsumvereinen um 10,742 auf 141,407. Die Verminderung der Mitgliederzahl im allgemeinen

ist wohl nur eine Folge der Nichtbeteiligung einer grösseren Zahl von Genossenschaften.

Die wichtigste Stelle unter den Verbandsgenossenschaften sowohl in bezug auf die Zahl als auf ihre Tätigkeit nehmen die Vorschussvereine ein. Unter den Vorschussvereinen selbst hat es indessen wiederum neben solchen, die schon eher Banken genannt werden müssen, andere, deren Betrieb sich noch in ganz bescheidenem Rahmen abwickelt. Die 379 berichtenden Vereine haben insgesamt Kredite in der Höhe von Kr. 563,798,691.— gewährt, gegenüber Kr. 591,136,590.— im Jahre 1913 und Kr. 623,628,473.— im Jahre 1912. In bezug auf die gewährte Sicherheit und die Befristung verteilen sich diese Kredite folgendermassen: Gegen Bürgschaftswechsel und Schuldscheine Kr. 356,448,107.—, gegen Geschäftswechsel Kr. 49,312,076.—, gegen hypothekarische Sicherstellung Kr. 113,989,193.— und im Kontokorrentverkehr und gegen Faustpfand Kr. 44,049,315.—. Auf einen Verein entfällt im Durchschnitt ein Kredit von Kr. 1,487,595.—. Die Summe der Aktiven stellt sich auf Kr. 546,304,648.—. Davon machen die gewährten Kredite zusammen Kr. 433,777,054.— aus. Die Barschaft beträgt Kr. 5,406,093.—, auf Kr. 31,464,301.— belaufen sich die Liegenschaften, Mobilien und sonstigen Aktiven, und Kr. 75,657,200.— machen die Wertschriften und Guthaben bei Banken usw. aus. An den Passiven sind die Reserven mit Kr. 23,544,114.—, die Anteile der Mitglieder mit Kr. 47,755,127.—, insgesamt also das Eigenkapital mit Kr. 71,299,241.— beteiligt. Die Spareinlagen erreichen einen Betrag von Kr. 379,232,056.—, die übrigen Schulden (Anleihen, Kontokorrente usw.) Kr. 77,090,699.—, die weiteren Passiven Kr. 14,733,396.—. Schliesslich beträgt der Reinüberschuss Kr. 3,949,256.—. Das Verhältnis des eigenen Kapitals zum Fremdkapital ist gleich 1 : 6. Unter den weiteren Passiven sind die Pensionsfonds von 54 Vereinen in der Höhe von Kr. 2,920,311.— eingestellt. Die Zinssätze waren bei den einzelnen Genossenschaften sehr verschieden. Währenddem z. B. 75 Vereine ihre Spareinlagen nur mit 3½—4% verzinsten, gewährten 7 Vereine 5—6% und einer sogar 5—7%. Die gesamten Einnahmen der 379 Genossenschaften betragen Kr. 32,278,215.—, die Ausgaben, mit Einschluss der Abschreibungen und Verluste in der Höhe von Kr. 3,835,677.— auf Kr. 27,962,235.—. Der Reinüberschuss beläuft sich also auf Kr. 4,315,980.—. 362 Vereine haben mit einem Ueberschuss, 12 mit einem Verlust und 5 weder mit Ueberschuss noch mit Verlust abgeschlossen. Aus dem Reinüberschuss wurden teils die Reserven geäufnet, teils weitere Abschreibungen vorgenommen, teils wohltätige Unternehmungen unterstützt, teils die Anteile verzinst und schliesslich eine Rückvergütung gewährt. Die Rückvergütung schwankt zwischen ½ und 80 (!) %. Dass es sich bei Vereinen, die sich der letzten Dividendenhöhe nähern, nicht mehr um wirkliche Genossenschaften handeln kann, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Die 166 berichtenden Konsumvereine haben einen Umsatz von zusammen Kr. 53,882,424.— (Kr. 52,268,995.— im Vorjahre) erzielt. Von überwiegendem Einfluss auf alle Ergebnisse ist mit seinen Angaben der Erste Wiener Konsumverein, der bei einer Mitgliederzahl von 59,076 einen Umsatz von Kr. 24,335,921.— erreichte. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied eine Konsumation von Kr. 358.87. Die Roheinnahmen stellen sich auf Kr. 7,079,813.—. Nach Abzug der Betriebskosten und unter Einrechnung des Vortrages vom letzten Jahre in der Höhe von Kr. 107,848.— verbleibt ein Reinüberschuss im Betrage von Kr. 2,808,249.— (Kr. 3,095,146.— im Vorjahre). Davon wurden Kr. 179,827.— den Reserven zugewiesen, Kr. 57,033.— als Zins auf die Anteilscheine vergütet, Kr. 2,162,688.— den Mitgliedern auf ihre Bezüge rückerstattet, der Rest teilweise vergabt, teilweise an Behörden und Angestellte ausgerichtet, teilweise auf neue Rechnung vorgetragen. Die niedrigste Rückvergütung beträgt 1%, die höchste — möchten sich doch daran auch gewisse unter unsern Verbandsvereinen ein Beispiel nehmen! — 10%. Die Genossenschaften bedürfen für ihren Betrieb nur eines Betriebskapitals von Kr. 16,697,295. Der geringe Geldbedarf rührt im wesentlichen davon her, dass die Genossenschaften mit dem Ankauf und Bau von Liegenschaften bis heute noch etwas zurückhaltend waren. Der ganze Liegenschaftenbesitz stellt sich nur auf Kr. 4,469,090.—. Das Bargeld beziffert sich auf Kr. 326,014.—, die Guthaben bei Banken usw. auf Kr. 732,712.—. Die gesamten Vorräte haben einen Wert von Kr. 8,083,754.—. Die Mobilien stehen mit Kr. 1,027,083.— zu Buch. Die Ausstände bei den Mitgliedern betragen 1,321,255 Kronen, die übrigen Aktiven Kr. 737,387.—. Trotz dem beschränkten uns zur Verfügung stehenden Raum möchten wir nicht unterlassen, im Wortlaut mitzuteilen, was der Berichterstatter über die Bausucht, die doch bei diesen Vereinen gegenüber unseren Verbandsvereinen nur unbedeutend ist, schreibt:

«Auch durch Liegenschaftenkauf haben manche Vereine ihr Betriebskapital bedenklich geschmälert. Der Liegenschaftenbesitz der Vereine ist im fortwährenden Steigen begriffen und hat gegenüber dem Vorjahre abermals um 1,1% im Werte zugenommen. Die Vereine sind wohl oft teils durch Vergrösserung des Geschäftes, teils durch den Mangel geeigneter Mietlokalitäten zum Bau oder Kauf eigener Häuser genötigt. Von den berichtenden 166 Konsumvereinen besitzen 70 eigene Liegenschaften, deren Gesamtwert Kr. 4,469,090.— beträgt. 36 Vereine haben sie unbelastet, während 34 Vereine ihre Liegenschaften im Gesamtwerte von Kr. 1,443,161.— mit Kr. 1,055,371.— (70,2%) Hypothekaranleihen belastet haben. Der Wert der nicht belasteten Liegenschaften ist Kr. 3,025,929.—.

Nicht selten kommt es auch vor, dass ohne genügendes Kapital zum Bau oder Kauf eines Vereinshauses geschritten wird. In solchen Fällen tritt eine bedenkliche Schmälerung des Betriebskapitals ein, und bisher gut arbeitende Vereine kämpfen von da ab mit finanziellen Schwierigkeiten. So finden wir unter den berichtenden Vereinen zwei mit Liegenschaften im Werte von Kr. 24,720 bezw. Kr. 11,100, welche nur Kr. 56 bezw. Kr. 99 Kassabarschaft hatten. Da die betreffenden Vereine auch keine Guthaben bei Banken oder Genossenschaften usw. besitzen, so verfügen sie nicht mehr über genügendes Betriebskapital; wenn sie dann noch, wie dies bei einigen Vereinen tatsächlich der Fall ist, grosse Aussenstände haben, betreiben sie ihr Geschäft eigentlich nur mit fremdem Kapital, was weder den kaufmännischen noch den genossenschaftlichen Prinzipien entspricht und selbst in normalen Zeiten täglich den Zusammenbruch herbeiführen kann.»

Sehr günstig ist das Verhältnis des eigenen zum fremden Betriebskapital, nämlich wie 1 : 1,6. An Anteilscheinen haben die Mitglieder Kr. 2,437,856 einbezahlt. Die Reserven erreichen eine Höhe von Kr. 3,110,949.—. Sie sind gegenüber dem Vorjahre

um Kr. 164,640.— grösser geworden. Die Spareinlagen belaufen sich auf Kr. 968,120.—, die Hypotheken auf Kr. 1,055,371.—, die übrigen Anleihen auf Kr. 1,420,992.— und die Warenschulden auf Kr. 1,882,060.—. An sonstigen Passiven verzeichnen die Genossenschaften einen Bestand von 3,160,437 Kronen. Das Verhältnis der Warenschulden zum Warenlagerwerte hat sich infolge der Einführung des Barzahlungsprinzips durch einen Teil der Lieferanten ganz ohne Zutun der Genossenschaften bedeutend gebessert. Es betrug nur 23,3% gegenüber 31,5% im Vorjahr, — immerhin ist es auch so noch hoch genug.

Von den übrigen Genossenschaften können, obwohl auch einige recht bedeutende Genossenschaften von Gewerbetreibenden und Händlern, die sich darunter befinden, wohl Erwähnung verdienten, nur noch die Baugenossenschaften kurz besprochen werden. Berichtet haben von 37 nur 23 mit 4092 Mitgliedern. Diese 23 haben eingenommen an Mietzinsen Kr. 165,640.—, für Verkauf von Boden Kr. 7640.— und aus der Bewirtschaftung des Bodens Kr. 1951.—. Die sonstigen Einnahmen stellen sich auf Kr. 59,276.—, die gesamten Einnahmen somit auf Kr. 234,507.—. 17 Vereine haben einen Reinüberschuss von Kr. 60,819.— erzielt, 5 einen Verlust von Kr. 7578.—, währenddem ein weiterer weder einen Ueberschuss noch einen Verlust zu verzeichnen hat. Aus dem Ueberschuss wurden Kr. 25,779.— den Reserven zugewiesen, Kr. 4131.— zur Verzinsung der Anteile, Kr. 30,909.— zur Auszahlung von Dividenden und zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet. Der Wert der Liegenschaften stellt sich auf Kr. 5,682,176.—.

Im allgemeinen betrachtet, haben auch die dem berichterstattenden Verbande angeschlossenen Genossenschaften nicht unwesentlich dazu beigetragen, soweit es in ihren Kräften lag, ihren Mitgliedern über die schweren Zeiten des Kriegsausbruches hinwegzuhelfen. Sie haben sich durchaus auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt und waren stark genug, den über Nacht an sie unerwartet herantretenden Ansprüchen zu genügen.

England.

Eine genossenschaftliche Jahrhundertfeier. Im November dieses Jahres wurde die Konsum-, Produktions- und Spargenossenschaft Sheerness-on-Sea hundert Jahre alt. In ihrem Gründungsjahre, 1816, kostete 1 Gallon (3,628 kg) Brot 3 Schillinge (Fr. 3.78), das kg also Fr. 1.04, währenddem gleichzeitig der Wochenlohn eines Arbeiters unter 1 Livre Sterling (Fr. 25.22) blieb. Ihr erster Zweck war die Broterzeugung. Heute unterhält sie Abteilungen für Modewaren, Konfektion, Gemüse, betreibt eine Bäckerei und eine Molkerei und hat auch landwirtschaftliche Eigenproduktion.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Am 24. Dezbr. dieses Jahres waren es genau 10 Jahre, seit der Konsumverein Aarau ins Leben getreten ist. Diese Spanne Zeit ist zu kurz, um ein Jubiläum zu feiern, und die gegenwärtige ernste Zeit ist ja auch nicht für solche Anlässe geeignet; aber wir möchten diesen Tag des 10jährigen Bestehens unseres Konsumvereins doch nicht vorübergehen lassen, ohne im «Schweiz. Konsum-Verein» einen Rückblick getan zu haben.

Während in dem benachbarten Olten bereits im Jahre 1862 der heutige Konsumverein Olten sich entwickeln konnte, ist in Aarau erst im Jahre 1895 unter dem Namen «Konsum der Arbeiterunion Aarau» die erste konsumgenossenschaftliche Organisation gegründet worden. Im Jahre 1897 wurde die Firma umgeändert in «Allgem. Konsumverein Aarau». Einige Jahre konnte sich der erste Konsumverein in Aarau halten, dann wurde er infolge Veruntreuungen des damaligen Verwalters zur Liquidation gezwungen. Ende 1906 wurde hierauf der heutige «Konsumverein Aarau» gegründet. Aber es schien, als hätten sich alle bösen Geister gegen die genossenschaftlichen Bestrebungen auf dem Platze Aarau verschworen, denn auch der neuen Organisation lächelte die Göttin Fortuna nicht. Zwar entsprach die Gründung unbedingt einem Bedürfnis, dies beweist die Tatsache, dass dem Konsumverein Aarau schon nach dem ersten Jahre rund 400 Mitglieder beigetreten waren und der Umsatz bereits Fr. 100,000.— betrug.

Folgende Tabelle veranschaulicht am besten die Entwicklung, die dem Konsumverein Aarau während dem ersten Dezennium beschieden war:

Jahr	Total-Umsatz	Rückvergütung in	Rückvergütung in %	Durchschnittl. Bezug pro Mitglied	Reservefonds	Mitgliederzahl
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	
1906/07	100,109	4625	5	227	—	400
1908	103,796	6770	7	224	1565	455
1909	132,906	7353	6	252	2396	496
1910	172,945	11,400	7	329	3699	526
1911	213,931	12,880	7	292	6300	765
1912	282,276	9600	4	350	7783	694
1913	218,299	—	—	380	8917	575
1914	156,563	4224	4	303	2973	515
1915	166,388	6851	5	310	3671	536
1916	voraussichtlich 210,000					

In den ersten Jahren, als die Vorstandsmitglieder die Geschäfte nebenamtlich besorgten, bewegten sich Umsatz und Mitgliederzahl in aufsteigender Linie. Auch in den Jahren 1911 und 1912, wo bereits ein Berufsverwalter amtete, schien alles seinen rechten Gang zu gehen. Aber schon der Abschluss des Jahres 1912 bewies, dass dem nicht so war. — Nachdem der Vorstand sah, dass der Umsatz für das Jahr 1910 150,000 Franken weit übersteigen werde und da im Jahre vorher eine Bäckerei errichtet worden war, wollte der Vorstand die grosse Last der Geschäfte nicht mehr auf sich nehmen und beantragte der Generalversammlung mit Recht die Kreierung einer Verwalterstelle. Mit Neujahr 1911 wurde diese Stelle besetzt. Der Vorstand wählte als Verwalter den bisherigen Warenchef einer grösseren Konsumgenossenschaft. Im Jahresbericht für das Jahr 1910 betont der Vorstand, er habe sich bei dieser, für eine Genossenschaft so wichtigen Wahl zur Wegleitung genommen, nur eine genossenschaftlich wie kaufmännisch tüchtige Kraft zu engagieren. Und soweit wir die Männer, die damals an der Spitze der Genossenschaft standen, kennen, zweifeln wir nicht daran, dass sie aufrichtig glaubten, den richtigen Mann an den rechten Platz gestellt zu haben. In der Folge erwies es sich aber, dass der damalige Vorstand in dieser Wahl eine ganz unglückliche Hand hatte. Der Gewählte war eine Person mit gutem Mundstück, wenig offenem Charakter und hatte gross angelegte, spekulative Pläne im Kopf. Die vorher vom Vorstand innegehaltene Basis einer gesunden Warenpreiskalkulation wurde verlassen. Bereits in seinem ersten Jahresbericht bemerkte der Verwalter, wegen allzuhoher Einstandspreise hätten die Zuschläge früherer Rechnungsjahre nicht mehr eingehalten werden können. Es wurden nun mehrere Filialen eröffnet. Im Jahre 1911 in Küttigen, Auenstein und Rohr, im Jahre 1912 ein zweites Lokal in Aarau und anfangs 1913, noch bevor der Rechnungsabschluss für das Jahr 1912 bekannt war, ein drittes Lokal in Aarau. Auf diesen Zeitpunkt hatte sich die Filiale in Küttigen losgetrennt. Der Abschluss des Jahres 1912 erlaubte dann die Ausbezahlung der bisherigen Rückvergütung von 7% nicht mehr, sondern es konnten nur noch 4% ausgerichtet werden. Und mit dem Jahr 1913 kam das schlimmste Jahr für den Konsumverein. Durch die Eröffnung von 4 Filialen innert anderthalb Jahren, von denen nur eine einen nennenswerten Umsatz erreichte, wuchsen die Unkosten und Zinsen derart an, dass sie in keinem richtigen Verhältnis mehr zum Umsatz standen. Der Betrieb wuchs dem Verwalter, der unsinnig einkaufte, dem die Fähigkeit für eine organisatorische Tätigkeit abging und der das Personal machen liess, was es wollte, über den Kopf.

Die Behörden sahen dies schliesslich ein, aber den Mut zur Entlassung hatten sie nicht. Der im Frühjahr 1913 neu-

bestellte Vorstand griff dann jedoch mit energischer Hand ein und führte den so nötigen Wechsel in der Leitung des Vereins durch. Aber es war schon zu spät. Der Abschluss, den der neue Verwalter im Frühjahr 1914 präsentieren musste, zeigte, dass die Unkosten den Brutto-Ueberschuss überstiegen und keine Rückvergütung ausbezahlt werden konnte. Vorstand und Verwalter hatten nun ein schönes Stück Arbeit zu bewältigen, um den Betrieb wieder in richtige Bahnen zu leiten. Die 2¾jährige Misswirtschaft des entlassenen Verwalters genügte allerdings, um den genossenschaftlichen Fortschritt auf dem Platze auf Jahre hinaus lahmzulegen.

Es musste aber nur die Filiale in Auenstein aufgehoben werden, die übrigen konnten wir, nachdem die Verträge neu geregelt waren, beibehalten. Das Zutrauen der Mitglieder konnte wieder gewonnen werden. Die Kriegszeit hat der Konsumverein Aarau bis heute gut überwunden. Der Mehrumsatz für 1916 wird 40—45,000 Franken betragen gegenüber dem Vorjahr. Für das ganze Jahr 1916 wird der Umsatz voraussichtlich ca. Fr. 210,000.— betragen. Gewiss ist dieser Umsatz für einen Ort mit 10,000 Einwohnern viel zu klein; aber nach dem, was die Genossenschaft zu überwinden hatte, müssen wir vorderhand mit dem Erreichten zufrieden sein. Wenn die Schweiz vom Schwersten verschont bleibt, wird die Genossenschaft in Aarau sich den ihr unter den schweizerischen Konsumvereinen gebührenden Platz zu erobern wissen.

Aargau. (Korr.) Auf dem Platze Aarau haben sich die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Post und des Telegraphs zusammengetan und eine Genossenschaft gegründet, die den Zweck verfolgt, den Mitgliedern billige und gute Lebensmittel zu verschaffen. Die Mitgliedschaft ist mit der Uebernahme eines Anteilscheins von 20 Fr. verbunden. Ein Laden existiert nicht; die Mitglieder können ihre Waren an bestimmten Tagen in einem Magazin abholen, das von der Postverwaltung zu diesem Zwecke gratis zur Verfügung gestellt worden sein soll.

Ob nicht der Konsumverein Aarau in diesem Falle die gleichen Dienste geleistet hätte?

Olten. (P. H.-Korr.) Der Verwaltungsrat unserer Genossenschaft hat in einer seiner letzten Sitzungen zwei Beschlüsse gefasst, die auch bei den übrigen Verbandsvereinen etwelches Interesse erwecken dürften, weshalb wir sie an dieser Stelle kurz erwähnen möchten.

Von der Erwägung ausgehend, dass es Pflicht der verantwortlichen Behörden einer Genossenschaft sei, nicht nur die genossenschaftlichen Publikationen des Verbandes im engern Sinne, wie den «Konsum-Verein» und das «Genossenschaftliche Volksblatt», regelmässig zu lesen, sondern, dass sie auch an der schöngeistigen Literatur, wie der Verband sie uns in Form der trefflich redigierten «Samenkörner» bietet, Interesse nehmen sollten, wurde in das neue Reglement für den Verwaltungsrat die Bestimmung aufgenommen, es sei künftighin den Mitgliedern des Verwaltungsrates auch die obengenannte Zeitschrift durch die Genossenschaft zuzustellen. Begründet wurde dieser Beschluss u. a. mit dem Hinweis auf die Gediegenheit des textlichen und illustrativen Inhalts der «Samenkörner», deren Verbreitung zu fördern um so mehr ein Gebot genossenschaftlicher Pflicht sei, als auch die Preiswürdigkeit dieser Monatsschrift ausser Frage stehe.

Ein zweiter Beschluss betraf die Verwendung eines von der letzten ordentlichen Generalversammlung bewilligten Kredites von Fr. 2000.— zur Verteilung an notleidende Mitglieder. Seit ihrem Bestehen hat unsere Genossenschaft alljährlich etliche hundert Franken zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken vergabt, im Jahre 1914 sogar Fr. 1350.—. Mit der Ausdehnung der Genossenschaft über drei Kantonsgebiete und über ein Dutzend Gemeinden wurden die Begehren um Unterstützung immer zahlreicher, und es langten bereits solche ein, die sich mit der statutarisch vorgeschriebenen Neutralität nicht vereinbaren liessen. Das führte schliesslich zu Unzuträglichkeiten, denen man dadurch begegnete, dass man beschloss, nur noch eine einheitliche Unterstützung durchzuführen. Im Jahre 1915 wurde denn auch nur e i n e Vergabung im Betrage von Fr. 600.— an die Sammlung für notleidende heimgekehrte Auslandschweizer beschlossen. Pro 1916 wurde aber von einer derartigen Vergabung wieder Umgang genommen und beantragt, eine Summe von Fr. 2000.—, die nach dem Vorschlage des Verwaltungsrates auf Fr. 2300.— erhöht wurde, zur Unterstützung e i g e n e r notleidender Mitglieder auszusetzen. Die Erhöhung auf den letztgenannten Betrag lässt sich damit rechtfertigen, dass die Vergabungen diesmal in natura (Milch und Brot) verabfolgt werden, während sie früher in bar erfolgten. Unsere Genossenschaft hat mit der Unterstützung eigener Mitglieder den Weg echt humanitärer Betätigung eingeschlagen. Ob ihr andere Genossenschaften folgen werden? Es ist anzunehmen, denn neben der genossenschaftlichen S e l b s t h i l f e wird auch die genossenschaftliche M i t h i l f e das Solidaritätsbewusstsein der ökonomisch schwächern Mitglieder mächtig heben.

Ueber die Ausführung des Beschlusses berichtet die Verwaltung: «Schwierig gestaltete sich die Verteilung, da man zum voraus annehmen musste, dass unter den rund 6000 Mitgliedern des Konsumvereins Olten so viele Unterstützungsbedürftige seien, dass die bewilligte Summe nicht für alle ausreichen werde und daher nur die in der grössten Not lebenden Mitglieder Berücksichtigung finden konnten. In allen Gemeinden, in denen der Konsumverein Mitglieder besitzt, wurden in Verbindung mit den zuständigen Behörden genaue Erhebungen gemacht. Die so aufgestellte Liste erzeigte an unterstützungsbedürftigen Mitgliedern 272 mit 1156 Kindern, die sich auf 36 Gemeinden verteilen. Um die Unterstützung für den Einzelnen nicht allzu klein ausfallen zu lassen, sind von den 272 noch ca. 100 gestrichen und zwei Klassen, A und B, aufgestellt worden. Die in Klasse A aufgeführten Mitglieder erhalten Fr. 15.—, die in Klasse B Fr. 10.—, bezw. wird ihnen ein Gutschein ausgestellt, für welchen sie für den Betrag von Fr. 15.— oder Fr. 10.— Spezereien, Brot und Milch beziehen können.»

Rapperswil (St. Gallen). (Sch.-Korr.) Der Konsumverein Rapperswil hielt Samstag den 16. Dezember 1916 seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Präsident, Herr Alfred K a u t e r, Sekundarlehrer, eröffnete um 9 Uhr die Versammlung mit dem Hinweis, dass infolge Fusion mit dem A. C. V. Stäfa dies die letzte Generalversammlung des Vereins sei. Ferner gibt der Vorsitzende Kenntnis von einem Beschlusse des st. gallischen Grossen Rates, wonach durch ein Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz die Einkommenssteuer von 15 auf 10% reduziert worden ist. Ein seit Jahren bestandenes Unrecht ist dadurch natürlich nicht beseitigt, sondern nur etwas gemildert worden. Angesichts der gegenwärtigen Zeitlage und Finanzmisere des Kantons St. Gallen konnte ein mehreres nicht erreicht werden. Warme Anerkennung fand die vorzügliche, intensive Arbeit des Verbandsvorstandes st. gallischer Konsumvereine, wie auch diejenige des in Sachen speziell eingesetzten Aktionskomitees. Ehrend wurde der Männer gedacht, die im Grossen Rate für die Konsumvereinsinteressen eingestanden sind, und in der Hoffnung, es werde den leitenden Persönlichkeiten im Verbandsvorstand mit der Zeit gelingen, die noch bestehenden Härten in bezug auf Besteuerung der Konsumvereine auszumerzen, wird zur Abwicklung der vom Vorstand aufgestellten und von der Versammlung einstimmig genehmigten Traktandenliste geschritten.

Das Haupttraktandum, Jahresbericht und Rechnung, war überraschend schnell erledigt, indem die Diskussion von keiner Seite benützt wurde. Trotzdem das Betriebsjahr 1915/16 infolge der Fusion mit dem Verein in Stäfa nur 11 Monate umfasste, konnte dennoch gegenüber dem Vorjahre eine Umsatzvermehrung von Fr. 21,546.— erzielt werden, und es beträgt der Gesamtumsatz Fr. 160,008.31. Es ist dies eine Bestätigung der steten Erstarkung des Genossenschaftsgedankens in den Reihen unserer Mitglieder. Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 29,255.25, die Unkosten belaufen sich auf Fr. 21,343.19, so dass mit dem Vortrag aus letzter Rechnung ein Reinüberschuss von Fr. 8037.66 verblieb. Es wurde gemäss Antrag des Vorstandes beschlossen, für Abschreibungen an Mobiliar, Einlage in den Baufonds und in den Reservefonds je Fr. 401.90 = total Fr. 1205.70 zu verwenden, 5% den Mitgliedern auf die eingeschriebenen Bezüge im Betrage von Fr. 133,351.30 = Franken 6655.02 auszurichten und den Rest von Fr. 176.94 als Vortrag auf neue Rechnung der Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. zu übertragen.

Der Reservefonds weist einen Bestand von Fr. 11,404.79, der Baufonds von Fr. 3748.71 auf. Die Mitgliederguthaben erzeigen den erfreulichen Betrag von Fr. 23,958.26; ausserdem haben die Mitglieder ihrer Genossenschaft an Obligationen Fr. 5500.—, an Einzahlungen in die Depositenkasse Fr. 1609.71 zur Verfügung gestellt.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 42,291.— zu Buch und sind mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 34,780.— belastet. Das Warenlager hat einen Bilanzwert von Fr. 65,178.—. An den st. gallischen Fiskus hatte der Verein im verflossenen Jahre Fr. 2079.13 an Steuern zu entrichten.

Vom V. S. K. wurden im Betriebsjahre für Fr. 70,206.65 Waren bezogen.

In der allgemeinen Umfrage weist Verwalter H. Koch auf die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung hin. Präsident A. Kauter gibt bekannt, dass der Vorstand für diesjährige Weihnachtsbescherungen an arme Kinder der evangelischen Schulgemeinde, dem sozialdemokratischen Frauenverein und dem katholischen Frauenverein je 25 Franken zukommen liess; auch die Angestellten seien mit einer bescheidenen Abschiedsgratifikation von 5 Fr. pro Dienstjahr bedacht worden.

Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, dem Angestelltenpersonal Teuerungszulagen rückwirkend auf 1. September 1916 zu verabfolgen. Mit grossem Mehr beauftragt die Versammlung den Vorstand, beim Genossenschaftsrat der neuen Konsumgenossenschaft die Verabfolgung von

Teuerungszulagen für das gesamte Angestelltenpersonal im Sinne des Antragstellers zu befürworten.

Rorschach. (Korr.) Der aus Dissidenten des früheren Arbeiterkonsumvereins Rorschach gegründete «bürgerliche» Lebensmittelverein Rorschach musste vor einigen Tagen eine ausserordentliche Generalversammlung abhalten. Der Präsident erstattete Bericht über die allgemeine Geschäftslage des Vereins. Laut dem Bericht eines Freundes des Lebensmittelvereins in einem den Gründern des Lebensmittelvereins nahestehenden Rorschacher Blatt ging aus den Ausführungen des Präsidenten «deutlich hervor, dass viele bürgerliche Genossenschafter nur wenig oder zum Teil gar kein Interesse zeigen für die Prosperität des Geschäftes. Sogar diejenigen, die bei der Gründung des Vereins das grosse Wort führten, hätten nicht einmal die Anteilscheine einbezahlt, geschweige denn das Konsumbüchlein benützt. Es wurde beschlossen, die Säumigen anzuhalten und sie an ihre Pflichten zu erinnern. Das Präsidium teilte der Versammlung mit, dass der Vorstand genötigt war, den Verwalter zu entlassen. Ferner musste der Vorstand an Stelle des als Rechnungsrevisor mitten im Amtsjahre demissionierenden Herrn Würgler einen Ersatz suchen. Um das Betriebskapital zu erhöhen, müssen die Mitglieder durch weitere Zeichnung von Anteilscheinen der Verwaltung die Mittel an die Hand geben, um vorteilhaft einkaufen können.»

Der Bericht ist vielsagend. Er bestätigt, was zu erwarten war und was sich in den wenigen Monaten seit der Betriebseröffnung ereignet hat. Der Verwalter, dessen hervorragende Fähigkeiten man nicht genug hatte rühmen können, mit wenig taktvollen Seitenhieben gegen die «nicht kaufmännisch gebildeten» Verwalter der bestehenden Konsumentenorganisationen, wurde nach kurzer Tätigkeit entlassen. Herr Würgler, Leiter der hiesigen Filiale des Schweiz. Bankvereins, bei welchem dem Vernehmen nach der Lebensmittelverein einen Bankkredit sich eröffnen liess, sah sich ebenfalls veranlasst, nach kurzer Tätigkeit seinen Rücktritt zu erklären aus der Rechnungsprüfungskommission des Lebensmitelvereins.

Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung arbeitet unterdessen ruhig und zielbewusst im Interesse ihrer Mitglieder. Ihr Umsatz weist eine befriedigende Entwicklung auf, die Mitgliederzahl wächst ständig.

Uzwil. (H.-Korr.) Fusion. Die am Samstag den 16. Dezember tagende Konsumgenossenschaft Wil und Umgebung hat, um dem Genossenschaftswesen am Platze neuen Impuls zu verschaffen, einstimmig beschlossen, ihren Geschäftsbetrieb, umfassend zwei Verkaufslokale, dem Konsumverein Uzwil und Umgebung anzugliedern. Die Verhandlungen sind so weit gefördert worden, dass die Betriebsübernahme auf den 1. Januar 1917 zu erwarten ist. Um der Freude über die gute Lösung ihrer nicht beneidenswerten Lage besonderen Ausdruck zu verleihen, beschloss die Versammlung einstimmig, jedem dem Konsumverein Uzwil übertretenden Mitgliede der Wiler Genossenschaft die erste Anzahlung im Betrage von Fr. 1.— an den neu zu übernehmenden Uzwiler Anteilschein aus dem Reservefonds zu bestreiten. Es wurde gemäss den Bestimmungen im Fusionsvertrag eine Ortskommission gewählt, der die besondere Aufgabe zugewiesen ist, für die örtlichen Interessen einzutreten und einen engen Kontakt mit der Verwaltung in Uzwil zu unterhalten. Bis zur eventuellen späteren käuflichen Uebernahme der Wiler Liegenschaft bleibt die Konsumgenossenschaft in der Eigenschaft als Liegenschaftsbesitzerin vorläufig noch bestehen. Durch diese Fusion findet das Genossenschaftliche Volksblatt, das der Kostenersparnis halber während der Kriegswirren abbestellt wurde, wieder vermehrten Eingang.

Airolo. Das 2. Rechnungsjahr der Genossenschaft muss, wenigstens was die äussere Entwicklung der Genossenschaft anbetrifft, bereits zu den ruhigen gezählt werden. Der Umsatz betrug Fr. 84,825.90 gegenüber Fr. 52,000.— in den 7 Monaten des ersten Betriebsjahres. Die Mitgliederzahl vermehrte sich, bei 16 Eintritten und 10 Austritten, um 10 auf 236. Der Rohüberschuss, der sich aus der Warenvermittlung ergibt, beträgt Fr. 13,780.48, die Unkosten dagegen Fr. 4612.15, die Abschreibung auf dem Mobiliar Fr. 736.90. Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 8431.43. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 4200.— als Rückerstattung von 7% auf die eingetragenen Bezüge, Fr. 1700.— die Verwaltung als Entschädigung für geleistete Arbeit, Fr. 1700.— werden dem Reservefonds, Fr. 1000.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 81.43 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft arbeitet, wie sich aus der Bilanz ergibt, vorzüglich, und zwar ausschliesslich mit eigenen Mitteln oder Mitteln, die ihr die Genossenschafter zur Verfügung gestellt haben. Dem Reservefonds sind bis jetzt Fr. 3097.—, dem Dispositionsfonds Fr. 1500.— und der Verkaufslokalreserve Fr. 100.— zugewiesen worden. An Anteilscheinen wurden Fr. 3660.—, an Obligationen Fr. 5200.— einbezahlt. Das Warenlager ist mit einer Abschreibung von Fr. 3500.02 (ungefähr 22%) zu Verkaufspreisen eingestellt. Weitere Aktiven sind ein Kontokorrentguthaben von Fr. 2279.65 und Wertschriften im Betrage von Fr. 3000.—.

Balerna. Es ist eine wahre Freude für den Berichterstatter, zu sehen, wie sich die Genossenschaften fast durchwegs gut durch die schwierigen Verhältnisse hindurchzuhelfen wissen und wie sie grösstenteils alle Vorteile, die die heutige Zeit der Propaganda den Genossenschaften bietet, voll auszunützen verstehen. Es lässt sich denn auch mehr und mehr feststellen, dass anstelle der Rückgänge des Verkehrs in den ersten Monaten des Krieges heute an den meisten Orten wieder bedeutende Fortschritte erzielt werden, Fortschritte, die teilweise bedeutender sind, als in der Zeit vor dem Kriege. Es zeigt sich eben in dieser Tatsache die werbende Kraft der Konsumvereine. Heute, da selbst wohlhabende Leute ihre Ausgaben einer Revision unterziehen und sich da und dort einschränken müssen, mehrt sich allenthalben die Einsicht, dass die Konsumvereine den Konsumenten die grössten Vorteile bieten, dass sie allein uneingeschränkt das Wohl der Konsumenten im Auge haben, und so fallen denn angesichts der bittern Notwendigkeit die Schranken, die Vorurteile und teilweise auch falsche Scham aufrecht erhalten hatten.

Auch unserm Verbandsverein in Balerna ist der Krieg nicht von Schaden gewesen. Der Umsatz ist von Fr. 50,073.32 auf Fr. 71,180.11, die Mitgliederzahl von 116 auf 128 angestiegen. Von dem Fr. 2787.34 betragenden Reinüberschuss sollen die Mitglieder Fr. 1274.— (3½%) erhalten, dem Reservefonds Fr. 786.83 zugewiesen, auf dem Warenlager Fr. 200.— abgeschrieben, an die Behörden Fr. 500.— verteilt und Fr. 26.51 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds hat heute einen Bestand von Fr. 2025.94. Auf dem Mobiliar sind bis jetzt 60% abgeschrieben worden, es steht noch mit Fr. 1400.— in der Bilanz. Die Mitglieder haben auf Anteilscheine Fr. 3450.— einbezahlt.

Bulle. Wenn wir an die Gründe der Entstehung dieser Genossenschaft und die ihr zuerst gesetzten Ziele denken — die Ursache war ein starker Aufschlag der Milch innert kurzer Frist, und dementsprechend zunächst auch nur die Milchvermittlung in Aussicht genommen —, so müssen wir darüber staunen, wie weit es die Genossenschaft in den vier Jahren ihrer Tätigkeit schon gebracht und was sie alles der Bevölkerung von Bulle schon geboten hat. Auch das mit 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Der Umsatz ist um Fr. 62,754.85, d. h. mehr als 30% auf Fr. 266,269.55 angestiegen. Alle Betriebszweige weisen grössere oder kleinere Zunahmen auf, die stärksten die Metzgerei (von Fr. 46,913.90 auf Fr. 72,804.25), die Molkerei (von Fr. 21,872.60 auf Fr. 31,084.75) und die Manufaktur- und Merceriewaren-Abteilung (von Fr. 3716.35 auf Fr. 7352.85). Die Umsätze der andern Betriebszweige belaufen sich auf Fr. 89,872.25 (Warengeschäft), Fr. 15,722.30 (Brot), Fr. 3012.50 (Schuhwaren), Fr. 15,624.90 (Wein), Fr. 19,518.70 (Engrosverkäufe), und Fr. 11,277.05 (Verkäufe ab Bahnhof). Die Mitgliederzahl hat sich bei 88 Eintritten und 10 Austritten um 78 auf 416 vermehrt.

Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 16,086.86. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 8610.30 (8%) als Rückerstattung auf die Bezüge in allgemeinen Waren, Fr. 570.90 (4%) auf die Bezüge in Brot, Fr. 380.— die Milchbezüger auf ihre Milchbezüge (Fr. 1.— pro Tagesliter), Fr. 1500.— werden auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 3000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 45.— vergabt, Fr. 1980.— als Gratifikation an Behörden und Personal ausgerichtet und Fr. —.66 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Reserven sind infolge der raschen Entwicklung der Genossenschaft noch etwas schwach. Dem eigentlichen Reservefonds wurden bis heute Fr. 8800.—, der Reserve für Molkerei und Metzgerei Fr. 1000.— und dem Hilfsfonds Fr. 200.— zugewiesen.

Bülach. Das 10. Rechnungsjahr darf als ein durchaus gutes bezeichnet werden. Der Umsatz steht mit Fr. 121,868.56 um Fr. 4791.68 über demjenigen des Vorjahres. Der aus diesem Verkehr erzielte Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 9998.87 (Fr. 9275.32 im Vorjahre). Er ist also pro 1915 sowohl absolut als auch relativ höher als im Vorjahre. Den Mitgliedern werden auf die eingetragenen Bezüge Fr. 6842.96 (Fr. 6710.88) bezw. 8% (8%), den Nichtmitgliedern Fr. 752.96 (Fr. 511.60) bezw. 4% (4%) rückerstattet, Fr. 2000.— (Fr. 1854.64) dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 350.— (Fr. 0) für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 52.95 (Fr. 198.20) auf neue Rechnung vorgetragen.

Da am 7. Januar 10 Jahre seit der Gründung verflossen waren, enthält der Bericht eine kurze Uebersicht über die ersten 10 Jahre der Wirksamkeit der Genossenschaft. Die erste Versammlung fand am 7. Januar 1906 statt. In zwei folgenden Versammlungen, am 4. Februar und 25. März wurden die Statuten beraten, der Vorstand bestellt und das Verkaufslokal bestimmt. Am 9. April begann die Tätigkeit des Vereins durch die Eröffnung des Ladens im «Lindenbaum». Kurze Zeit darauf

erfolgten noch die Anmeldung ins Handelsregister und die Aufnahme in den Verband.

Die Tätigkeit begann mit 45 Mitgliedern. Am Schlusse des ersten Betriebsjahres waren deren bereits 67. Der in der Zeit von der Eröffnung des Ladens bis zum Schlusse des Kalenderjahres erzielte Umsatz betrug Fr. 24,931.—, der Ueberschuss Fr. 2196.—, die aus diesem ausbezahlte Rückerstattung Fr. 1610.—, das Anteilscheinkapital Fr. 2120.—. Bis zum Jahre 1909 waren die Raumverhältnisse im Laden so eng und beschränkt geworden, dass Abhilfe dringend nötig war. Der Vorstand beschloss deshalb, die Liegenschaft zum «Lindenbaum» zu erwerben und sie entsprechend umzubauen. Diese Aenderung genügte den Ansprüchen, die der stets zunehmende Verkehr an die Ladenverhältnisse stellte, bis zum Jahre 1912. Damals stand die Genossenschaft wieder vor der Frage, entweder die Wirtschaft in der alten Liegenschaft auch noch für die Zwecke der Genossenschaft nutzbar zu machen, oder aber eine neue Liegenschaft sei es nun selbst zu errichten oder anzukaufen. Die Genossenschaft entschloss sich für einen Neubau. So wohnt nun die Genossenschaft seit zwei Jahren in einem neuen Heim und in diesem wird sie es wohl noch einige Zeit aushalten können. In den ersten 10 Jahren hat die Genossenschaft insgesamt 305 Mitglieder gezählt. Von diesen gehörten ihr am Schlusse des 10. Rechnungsjahres noch 179 an. An Waren gingen im Verlaufe dieser Zeit Fr. 812,193.— aus dem Laden der Genossenschaft. Von dem gesamten Ueberschuss im Betrage von Fr. 84,449.— erhielten die Mitglieder und konsumierenden Nichtmitglieder Fr. 63,911.—. Der ordentliche Reservefonds wuchs auf Fr. 17,156.09, der ausserordentliche auf Fr. 942.47 an.

Davos. Schwer unter dem Drucke des Krieges, ja soweit wir nach den Berichten, die uns bis heute zur Besprechung vorlagen, urteilen können, am schwersten hat unter den Folgen des Krieges unser Verbandsverein in Davos leiden müssen. Seit jeher zählte der Kurort eine grosse Zahl von Angehörigen fremder Staaten, und von diesen gehörte wiederum nicht der kleinste Teil dem Konsumverein als Mitglied an. Der Krieg hat nun eine grosse Zahl von ihnen, davon viele, die krank aus ihrem Vaterlande wegzogen und hier erst die Gesundheit wieder erlangten, von ihrer Wirkungsstätte weggerufen. Der Verein verlor dadurch eine grosse Zahl treuer Mitglieder. Hatte indes das grosse Mehr in der ersten Hälfte des nur zur Hälfte in die Kriegszeit fallenden Jahres 1914/15 das «grosse Weniger» in der zweiten Hälfte noch überwiegen können, so dass das Rechnungsjahr 1914/15 noch mit einer Vermehrung von 26 Mitgliedern abschloss, so hat nun im Jahre 1915/16 nur noch die eine Seite der Wage eine Belastung erfahren. Zu den 966 Mitgliedern, die die Genossenschaft bei Beginn des Rechnungsjahres zählte, kamen nur 116 hinzu. Dagegen traten aus infolge Wegzuges 109, infolge Todes 5, infolge anderer Gründe 3. Ausserdem wurden *129* Mitglieder, die zum *Kriegsdienst* einberufen wurden und deshalb Davos verlassen mussten, gestrichen. Doch können diese, insofern sie nach Davos zurückkehren, ohne besondere Formalitäten der Genossenschaft wieder beitreten. Es ergibt sich demnach auf 31. Januar 1916 ein reiner Bestand von 836. Die Genossenschaft hat also im Verlaufe des Jahres 130 Mitglieder verloren oder seit 1. Februar 1914 104.

Stärker noch, als die Mitgliederzahl, ist durch den Krieg der Warenverkehr betroffen worden. Denn hier kommt ja nicht allein in Betracht, dass eine grosse Zahl von Mitgliedern infolge Abreise von Davos die Genossenschaftsläden nicht mehr benützen kann, sondern auch, dass viele, die Mitglieder blieben, ihre Einkäufe auf das Allernotwendigste, wenn nicht noch mehr, beschränken müssen. Der Umsatz ist denn auch von Fr. 508,095.78 auf Fr. 427,105.32 zurückgegangen, also um Fr. 80,990.46, bezw. 16%. Dieser Rückgang wäre an sich nichts gerade Bedenkliches, wenn nicht das Vorjahr schon einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen gehabt hätte. Gegenüber dem bisherigen Höchstumsatz, demjenigen des Jahres 1913/14 im Betrage von Fr. 570,574.33, der den Abschluss einer Reihe von unaufhörlich steigenden Zahlen bildet, bleibt der Umsatz des Berichtsjahres um volle Fr. 143,469.01, also über 25%, zurück.

Im Warengeschäft haben sich die gleichen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Waren eingestellt, wie wir sie überall feststellen mussten. Trotzdem ist der Ertrag aus dem Verkauf von allgemeinen Waren nicht schlecht ausgefallen.

Dagegen hat die Bäckerei schwere Zeiten durchmachen müssen. An Stelle von 89,622,5 kg im Jahre 1914/15 hat sie im Berichtsjahre nur 55,306,5 kg Mehl verbacken können. Aus naheliegenden Gründen konnten die Betriebskosten nicht in gleichem Masse vermindert werden. Wo sie deshalb im Vorjahre mit einem Reinüberschuss von Fr. 4105.— hatte abschliessen können, ergab sich in diesem Jahre ein Verlust von Fr. 160.95.

Ebenfalls ungüstiger als im Vorjahre hat die Schuhmacherwerkstätte abgeschlossen. Der Erlös für die von ihr ausgeführten Arbeiten beträgt nur Fr. 6063.10 gegenüber Fr. 7656.30 im Jahre 1914/15 . Die verringerte Arbeitsmenge beeinflusste auch das Ergebnis in ungünstigem Sinne. Währenddem das Jahr 1914/15 nur mit einer Betriebseinbusse von Fr. 280.33 abschloss, erreicht der Verlust des Berichtsjahres eine Höhe von Fr. 531.11.

Zum grossen Glück für die Genossenschaft ist nicht auch der Bestand an Betriebsmitteln von der allgemeinen Rückwärtsbewegung ergriffen worden. Zwar gingen auch die Spareinlagen infolge zahlreicher durch die Notlage der Einleger bedingter Abhebungen von Fr. 117,778.90 auf Fr. 105,606.95 zurück, dagegen erhöhte sich der Bestand an Obligationen von Fr. 132,650.— auf Fr. 167,350.—. Die Zunahme der Obligationen übersteigt demnach die Abnahme der Spareinlagen um ein beträchtliches. Die Zahl der Einleger vermehrte sich trotz der vielen Abwanderungen um *2* auf 294. Der Verkauf von Sparmarken an Kinder ist dagegen wieder bedeuted zurückgegangen. Gegenüber 5200 im Jahre 1913/14 und 2450 im Vorjahre wurden im Berichtsjahre nur noch 1750 Stück zu 10 Rp. abgesetzt.

Nachdem Fr. 6130.— (Fr. 4650.— im Vorjahre) auf Mobilien und Immobilien abgeschrieben sind, verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 18,526.90 (Fr. 25,901.61). Davon erhalten die Mitglieder Fr. 15,684.84 (Fr. 21,693.20), bezw. 6% der eingeschriebenen Bezüge, Fr. 2703.95 (Fr. 3900.—) werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, und Fr. 137.41 (Fr. 308.41) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaften der Genossenschaft sind amtlich auf Fr. 434,500.— eingeschätzt und stehen mit Fr. 399,000.— zu Buch. Sie sind nicht ganz zu 50% ihres Wertes, nämlich mit Fr. 208,230.40, Hypotheken ersten Ranges belehnt. Die Wertschriften in der Höhe von Fr. 11,925.— setzen sich zusammen aus Anteilscheinen bei dem V. S. K., der M. S. K., der Davoser Wohngenossenschaft und Aktien bei den Davoser Elektrizitäts- und Gaswerken. Das Vermögen der Genossenschaft ist auf genau Fr. 50,000.— angewachsen. Ueber den Bestand an Obligationen und Depositen haben wir uns bereits geäussert.

Klus. Das mit *2.* Januar abgeschlossene *25.* Rechnungsjahr hat den leitenden Behörden, wenn auch nicht die Genugtuung einer besonders starken Entwicklung, so doch die befriedigende Gewissheit gebracht, dass die Mitglieder auch in diesen schweren Zeiten nicht weniger treu zu ihrer Genossenschaft gestanden haben, als in den früheren Jahren. Ist somit der Verkehr nicht grösser geworden, so hat er doch auch keine Abnahme erfahren, und das muss ja heute, wo trotz der höheren Preise an sehr vielen Orten die Verdienstmöglichkeiten eingeschränkt sind, ein genügender Trost sein.

Der Genossenschaft traten im Verlaufe des Jahres 30 Haushaltungen bei, dagegen kehrten ihr aus verschiedenen Gründen *22* den Rücken. Am Schlusse des Jahres gehörten ihr 259 Haushaltungen als Mitglieder an. Der Umsatz war mit Fr. 109,839.25 um ein weniges grösser als der Umsatz des vorhergehenden Jahres, der Fr. 109,706.25 betragen hatte. Die Betriebsrechnung hat einen Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 16,074.75 (Fr. 17,679.—) und einen Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 10,921.95 (Fr. 11,601.35) zu verzeichnen. Dazu kommt der Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 1396.85 (Fr. 579.20), so dass zur Verteilung Fr. 12,318.80 (Fr. 12,180.55) zur Verfügung stehen. Die Mitglieder erhalten Fr. 9350.— (Fr. 9683.70) bezw. 10% (10%), dem Reservefonds werden Fr. 2500.— (Fr. 0) zugewiesen, an den Armenerziehungsverein Thal Fr. 100.— (Fr. 100.—) vergabt, auf dem Mobilienkonto Fr. 0 (Fr. 1000.—) abgeschrieben und auf neue Rechnung Fr. 368.80 (Fr. 1396.85) vorgetragen. Eine Abschreibung auf dem Mobiliar war nicht mehr möglich, da das Mobiliar schon vom letzten Jahre her nur noch mit Fr. 1.— in der Bilanz figurierte.

Koblenz. Das Jahr 1915 war für die Genossenschaft nicht ein Jahr des Unglücks, sondern ein Jahr des Segens. Doch dürfen wir hier die Ursache nicht in den Wirkungen des Krieges erblicken. Im Gegenteil, wäre der Krieg ausgeblieben, so hätte wohl eine noch stärkere Entwicklung stattgefunden. Denn der Grund dafür liegt nicht so sehr in der vermehrten Einsicht der Mitglieder oder in dem wachsenden Zuspruch der badischen Grenzbevölkerung, als vielmehr in der Entstehung der Lonzawerke Fahrhaus-Waldshut, die in die Gegend eine grosse Zahl von Arbeitern brachte. Die Mitgliederzahl stieg aus diesem Grunde von 105 auf 132, und der Umsatz sogar von rund Fr. 46,000.— um volle Fr. 29,000.—, also ungefähr ⅔, auf rund Fr. 75,000.—. Aus dem äusserst sparsamen Betrieb ergibt sich ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 7969.57. Davon werden Fr. 750.— auf der Liegenschaft und je Fr. 100.— auf dem Mobiliar und dem Warenlager abgeschrieben, je Fr. 1000.— dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 1000.— für die Uebernahme eines Anteilscheines bei der Mühlengenossenschaft zurückgestellt, Fr. 3218.— (7%) auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder rückerstattet, Fr. 50.— den Nichtmitgliedern

vergütet, Fr. 100.— als Gratifikation an Magaziner und Verkäuferin ausgerichtet, Fr. 140.— für die Verzinsung der Anteilscheine und Mitgliederguthaben reserviert und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Stand der Genossenschaft ist sehr gut. Der Reservefonds weist einen Bestand von Fr. 6458, der Baufonds einen solchen von Fr. 1302.05 auf. Die Liegenschaft steht mit Fr. 5350.— weit unter dem Verkehrswert zu Buch und ist mit Fr. 4750.— Hypotheken belastet. Fremde Betriebsmittel braucht die Genossenschaft, abgesehen von den Hypotheken, nicht, dagegen hat sie ihrerseits ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 3693.73.

Pieterlen. Das 12. Rechnungsjahr, 1915, zeigt kein wesentlich anderes Bild als seine Vorgänger. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 7 auf 232, der Umsatz ging dagegen von Fr. 108,100.— auf Fr. 105,684.05 zurück. Der Bestand der Anteilscheine erfuhr eine Vermehrung um Fr. 191.65, der Sparkasse wurden Fr. 4824.81 mehr zugeführt, als von ihr enthoben. Wie an so vielen Orten, können wir auch hier eine ziemliche Zunahme des Brotumsatzes feststellen. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz in der Höhe von Fr. 28,044.86, wogegen sie das Jahr zuvor nur Erzeugnisse im Werte von Fr. 22,500.16 verkauft hatte.

Mit allgemeinen Waren wurde ein Rohüberschuss von Fr. 13,598.64, in der Bäckerei ein Reinüberschuss von Fr. 1411.90 erzielt. Die allgemeinen Betriebskosten stellen sich auf Fr. 8952.23. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 6058.31. Ueber dessen Verwendung enthält der Bericht keine Angaben.

Ragaz. Das verflossene Jahr war für die Genossenschaft ein Jahr der Prüfung. Schwer waren die inneren Kämpfe, und noch sind sie nicht ganz vorüber, doch dürfen wir annehmen, dass die Genossenschaft der Krisis nicht erliegen wird. Zweimal wechselte der Vorstand, bis er so zusammengesetzt war, dass er die schwierigen Aufgaben auf sich nehmen konnte. Die Ablage in Pfäfers trennte sich von ihrem Muttersitz los und bildete eine eigene Genossenschaft. Trotz allem ist das Ergebnis des zweiten Rechnungshalbjahres (das erste wurde für sich abgeschlossen und diente vor allem der inneren Reorganisation der Genossenschaft) nicht schlecht ausgefallen. Es beträgt, nachdem Fr. 206.40 auf dem Mobiliar, Fr. 365.43 auf der Liegenschaft abgeschrieben und Fr. 300.— dem Reservefonds zugewiesen worden sind, Fr. 3027.54. Dieser Betrag reicht gerade dazu aus, den Mitgliedern auf die eingeschriebenen Bezüge eine Rückerstattung in der Höhe von 5% auszurichten.

Bibliographie

Samenkörner
Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die «Samenkörner» treten am Neujahr den 4. Jahrgang an. Dank ihrer mustergültigen Ausstattung und ihres überaus mässigen Preises haben sie, trotz der schweren Kriegszeit, die Abonnentenzahl zu vergrössern verstanden.

Die Pflege von Geist und Gemüt ist ausserordentlich wichtig für eine Bewegung, die ja nicht nur materielle Interessen verfechten, sondern das Volk auf eine höhere Stufe der Lebensführung emporheben will. Die «Samenkörner» tragen hierzu ihr redlich Teil bei und verdienen jede Förderung.

Der Abonnementspreis ist in Anbetracht des Gebotenen überaus nieder bemessen: 2 Fr. per Jahr. Jeder Jahrgang bildet einen Band von bleibendem Wert, der jeder Hausbibliothek zur Ehre gereicht und stets gern wieder in die Hand genommen wird.

Inhalt der Dezembernummmer: Weihnachtsglocken, von Richard Dehmel. — Die Krippe, von Heinr. Scharrelmann. — Gedichte von C. F. Meyer, F. Stollberg, Anna Ritter, Otto Thalmann, R. M. Huber, Ed. Mörike — Das Wunder des Purun Bhagat, von Rudyard Kipling (Schluss). — Die Mistel als Handelsartikel, von A. Oberholzer. — Wie unser Geld entsteht (mit Illustrationen), von O. Kehrli (Schluss). — Gartenkalender für den Monat Januar, von Hans Schmid, Obergärtner der schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil. — Für die Hausfrauen: Anleitung zur Anfertigung eines Leibchenkleides mit Windelverschluss, von Lola Haase; Anleitung zur Herstellung von niedern und hohen gestrickten Kinderfinkli, von Frau M. J.-W. — Für die lieben Kleinen: Sepplis Weihnachten, Erzählung von J. Howald. — Rätselecke.— Kunst und Literatur. — «O du fröhliche —», nach dem Gemälde von M. Schönberger.

Verbandsnachrichten

Beschlüsse der Verwaltungskommission vom 13. Dezember 1916 betreffend Besoldungen für die im Militärdienst abwesenden Angestellten und Gewährung von Ferien und Urlaub an das Personal des V. S. K. im Jahre 1917.

Die V. K. hat in etwelcher Abänderung der für die Jahre 1915 und 1916 getroffenen Regelung, über die seinerzeit im Jahresbericht Mitteilung gemacht wurde, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Löhne und Besoldungen der Angestellten des V. S. K., die im Schweiz. Grenzbewachungsdienst oder im auswärtigen Kriegsdienst im Laufe des Jahres 1917 abwesend sind, werden ab 1. Januar 1917 bis auf weiteres wie folgt ausgerichtet:

a) für solche Angestellte, die schweizerischen Grenzbewachungsdienst — als solcher gilt zurzeit jeder Militärdienst mit Ausnahme der ersten Rekrutenschule — leisten, oder die noch nicht ununterbrochen ein Jahr im ausländischen Kriegsdienst abwesend sind:
- 70% der Besoldung an die verheirateten definitiven Angestellten,
- 50% der Besoldung an die verheirateten provisorischen Angestellten,
- 50% der Besoldung an die ledigen definitiven Angestellten, die für Angehörige sorgen,
- 30% der Besoldung an die übrigen ledigen definitiv, provisorisch oder aushilfsweise angestellten Personen, die vor dem 1. August 1914 im Dienste des V. S. K. tätig waren.

b) für Angestellte, die vor Neujahr 1917 ununterbrochen ein Jahr oder länger im ausländischen Kriegsdienst abwesend waren:
- 30% der Besoldung an die verheirateten definitiv Angestellten,
- 20% der Besoldung an die verheirateten provisorischen Angestellten,
- 10% der Besoldung an die ledigen definitiv Angestellten, die für Angehörige sorgen.

Zu diesen Ansätzen gelangt für jedes vom betreffenden Angestellten im Dienste des V. S. K. bis zur Einberufung verbrachte vollendete Dienstjahr — ein angebrochenes Dienstjahr gilt als vollendet — ein Zuschlag von je 1% zur Auszahlung.

Für diejenigen Angestellten, deren Abwesenheit im auswärtigen Kriegsdienst erst im Laufe des Jahres 1917 ein volles Jahr erreicht, gelangen die Ansätze sub *b* erst von Erreichung dieses Jahres an zur Anwendung, vorher gelten die für das Jahr 1916 gültigen Ansätze für den schweizerischen Grenzbesetzungsdienst.

2. Es ist jedem Angestellten gestattet, die pro 1917 ihm gemäss Dienstordnung resp. Gesamtarbeitsvertrag zukommenden Ferien zu beziehen. Dagegen wird den zum Grenzbewachungs- oder zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten gegenüber die Erwartung ausgesprochen, dass sie auf das Begehren von Ferien verzichten.

Die Einteilung der Ferien soll in der Weise erfolgen, dass die geordnete Abwicklung der Geschäfte unter keinen Umständen behindert wird. Die Verwaltungskommission behält sich aus diesem Grunde vor, allfällige Verschiebungen und Veränderungen zu veranlassen, wo es das Interesse einer richtigen Arbeitsverteilung erheischt. Speziell in der Zeit, wo

ein grosser Teil unseres männlichen Personals wegen Militärdienst abwesend ist, können die Ferien nur insoweit gewährt werden, als der Betrieb dadurch nicht leidet. Das Personal wird deshalb ersucht, sich in den verschiedenen Abteilungen über die Bestimmung der Zeit, für welche die Ferien gewünscht werden, zu verständigen und besonders auf vorerwähnten Umstand Rücksicht zu nehmen.

Das Personal ist berechtigt, die ihm zukommenden Ferien entweder zusammenhängend oder abschnittweise zu beziehen. In letzterem Falle werden die Ferien in Form von Urlaubsbewilligungen von einem halben Tag an gerechnet vollzogen, sofern für diese Urlaube kein Lohnabzug gewünscht wird.

Alle Gesuche um Ferien wie auch die Begehren für Urlaub sind vorerst mit den zuständigen Abteilungschefs zu besprechen.

3. Urlaub gemäss § 27 der Dienst- und Gehaltsordnung resp. des Arbeitsvertrages wird gegen Lohnabzug oder Verrechnung mit den Ferien bewilligt. In speziellen Fällen kann von Lohnabzug oder Verrechnung Umgang genommen werden.

Ausführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 17./18. Dezember 1916.

Erwerb eines zweiten landwirtschaftlichen Guts. Das Gut, zu dessen Erwerb die V. K. vom Aufsichtsrat bevollmächtigt wurde, ist der «Lindenhof» in Pfyn. Der Kauf wurde am 23. Dezember abgeschlossen (Liegenschaftspreis Fr. 170,000.—, Preis für lebendes und totes Inventar Fr. 70,000.—). Ueber dieses Gut können folgende Angaben gemacht werden:

Die 37,136 ha oder 103,05 Jucharten grosse Liegenschaft des Herrn Friedensrichter Hüblin in Pfyn, Kanton Thurgau, geht per 1. Januar 1917 in den Besitz des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel über.

Es handelt sich auch in diesem Falle um ein Qualitätsobjekt von Ia. Boden ebener Lage, genügend und sehr gut erhaltenen Gebäuden, ausnahmsweise grossem Obstwachs (über 1000 fruchtbare Bäume), grossen, prächtigen, zum Teil schlagreifen Wald. Gleichzeitig wurde auch die lebende Inventur, bestehend aus 45 Stück Rindvieh, verschiedenem Kleinvieh, 3 Pferden, sowie die reichliche und guterhaltene tote Inventur, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Vorräte etc., erworben.

Erwerb von zwei Liegenschaftskomplexen in Basel.

a) **Erwerb zu Lagerhauszwecken.** Zum Zwecke der Lagerung von Manufaktur- und Merceriewaren, Unterbringung der Bureaux für die Angestellten dieser Abteilung und Einrichtung von 1—2 Ladenlokalen wurde die Liegenschaft Güterstrasse 190, haltend 25 A. 35 m², Brandschatzung 201,500 Fr., von der Firma B u s s A. G. erworben. Der Kauf ist mit Antritt auf 1. April 1917 unter Ratifikationsvorbehalt durch die Delegiertenversammlung am 26. Dezember 1916 notariell abgeschlossen worden. Der Kaufpreis beträgt 260,000 Fr.; die Liegenschaft lässt sich mit einem annähernden Kostenaufwand von ca. 40,000 Fr. für unsere Zwecke einrichten. Die Räumlichkeiten werden voraussichtlich auf 1. Juli bezogen werden können, wodurch dann die schon lange dringlich gewünschte Entlastung des Lagerhauses an der Hochstrasse zugunsten der Schuhwarenvermittlung erfolgen kann.

b) **Erwerb zu Bureaux- und Reservezwecken.** Die unmittelbar an unsere Liegenschaft an der Thiersteinerallee anstossenden 4 Wohnhäuser Tellstrasse 58—64 werden am 30. Dezember durch notariellen Akt erworben werden, ebenfalls unter Ratifikationsvorbehalt der Delegiertenversammlung. Diese Liegenschaften, die zur vorteilhaften Arrondierung unserer Liegenschaftsbesitze an der Thiersteinerallee dienen, umfassen 1106,5 m², sind für 194,700 Fr. brandversichert und sind bei entstandenem Platzmangel in den bisherigen Verwaltungsgebäuden zur sukzessiven Aufnahme von Bureaux bestimmt. Solange und soweit sie zu diesem Zwecke nicht in Anspruch genommen werden, dienen sie weiterhin als Mietwohnhäuser und werden von unserer Abteilung Baubureau verwaltet werden. Der Kaufpreis beträgt 275,000 Fr.

Mitteilungen der Redaktion

Allen Lesern, Freunden und Mitarbeitern des «Schweiz. Konsum-Verein» sprechen wir auf diesem Wege unsere herzlichen Wünsche zum Jahreswechsel aus.

Redaktion und Verlag des «Schweiz. Konsum-Verein».

An unsere Mitarbeiter an der Vereinschronik. Von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Zahl der Mitarbeiter an der Vereinschronik in erfreulichem Masse. Da es die Aufgabe der Redaktion ist, für eine möglichst lückenlose Berichterstattung der Jahresergebnisse der Verbandsvereine zu sorgen, mehren sich die Fälle, dass über den gleichen Gegenstand sowohl von einem Mitarbeiter als auch von der Redaktion Manuskripte vorliegen. Der Raum des «Schweiz. Konsum-Verein» gestattet jedoch nicht, dass über die Jahresergebnisse der Verbandsvereine mehrmals berichtet werde, daher wurden bis dahin, um den Mitarbeitern entgegenzukommen, in solchen Fällen stets die Manuskripte der Redaktion beiseite gelegt.

Um in Zukunft diese unerwünschte Zweispurigkeit zu vermeiden, wird die Redaktion nunmehr stets mit der Abfassung eines Berichtes **bis 14 Tage nach der Abhaltung der Generalversammlung jedes Vereins zuwarten.** Laufen **Korrespondenzen** unserer Mitarbeiter über Jahresbericht und Generalversammlung nach Ablauf des gesetzten Termins ein, so können solche von der Redaktion nicht mehr berücksichtigt werden.

Infolge des beschränkten Umfanges der einzelnen Nummern des „Schweiz. Konsum-Verein" muss sich die Redaktion das Recht vorbehalten, den *Zeitpunkt* der Publikation der einlaufenden Korrespondenzen *selbst zu bestimmen;* wir bitten die geschätzten Korrespondenten daher jetzt schon, sich stets etwas zu gedulden.

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den «Schweiz. Konsum-Verein». Auf der dritten Umschlagseite der vorliegenden Nummer ist ein Bestellzettel vorgedruckt. Wir bitten, denselben auszuschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag, mit einer Dreirappen-Marke frankiert, an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Schon wiederholt machten wir an dieser Stelle auf den grossen Wert einer gebundenen Kollektion unserer Verbandsorgane für die Vereine aufmerksam. Ein kurzer Hinweis darauf mag auch heute wiederum am Platze sein. Sowohl im «Schweiz. Konsum-Verein», als auch im «Genossenschaftlichen Volksblatt» ist eine Fülle von Material über die einzelnen Vereine enthalten, so dass es jeder Genossenschaftsverwaltung möglich ist, anhand der gebundenen Exemplare sich über frühere Vorgänge im Verein rasche und sichere Auskunft zu verschaffen. Kein Verein sollte es daher versäumen, wenigstens e i n Exemplar jedes Jahrganges der Verbandsorgane einbinden zu lassen und der Genossenschafts b i b l i o t h e k einzuverleiben.

Was das I n h a l t s v e r z e i c h n i s anbetrifft, so hat dasselbe natürlich nur Wert für diejenigen Abonnenten oder Empfänger des «Schweiz. Konsum-Verein», die den ganzen Jahrgang aufbewahren. Um den notwendigen Bedarf einigermassen übersehen zu können, ist es wünschbar, dass bis spätestens 15. Januar 1917 die Bestellungen für Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis in unseren Händen sind.

Redaktionsschluss 28. Dezember.

Kokosfett „Union“

eignet sich vorteilhaft zum Braten und Backen sowie zur Mischung mit Butter und andern Speisefetten

Haferflocken „Union“

in unserer Eigenpackung

Schutz- **Marke**

geniessen den Vorzug jeder zielbewussten Vereinsverwaltung

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.

Bestellschein.

(**Ausschneiden** und in einem **offenen** Briefumschlag, mit einer **Dreirappenmarke frankiert,** an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel senden.)

Unterzeichneter ersucht hiermit, an die unten angegebene Adresse zu senden gegen Nachnahme — gegen Belastung des Betrags auf seinem Konto beim V. S. K.:

..... Expl. Einbanddecke für den „Schweiz. Konsum-Verein“ pro 1916—1915—1914—1913—1912—1911—1910—1909—1908—1907—1906—1905—1904—1903—1902—1901 à **Fr. 1.50 (Fr. 1.— Vorzugspreis für K.-G.)** per Expl.

..... Expl. Inhaltsverzeichnis zum „Schweiz. Konsum-Verein“ pro 1916 gratis.

Zur Komplettierung des Jahrgangs 1916 die Nummern .....

..... Expl. des „Schweiz. Konsum-Verein“, in Leinwand geb., Jahrgang 1916—1915—1914—1913—1912—1911—1910—1909—1908—1907—1906—1905—1904 à **Fr. 8.— (Fr. 7.— Vorzugspreis für K.-G.) per Expl. und Jahrgang.**

(Das Nichtgewünschte ist durchzustreichen.)

Name und Adresse des Bestellers:

.....

.....

Ort und Datum: .....

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung:

Versicherungen.

General-Vertretung der Schweizerischen

:: Tresor-Gesellschaft Zürich ::

Vermietung von Tresors (Kleinere Geldschränke)

Die einwandfreie Versorgung von **Bargeld** und **Wertschriften** aller Art, wie Obligationen, Schuldverschreibungen, Garantiescheine, Kauf- und Pachtverträge, Wechsel, Sparkassen- und Checkbüchlein etc. liess sowohl in den Verkaufslokalen, als auch bei der Verwaltung von Verbandsvereinen selbst bis auf den heutigen Tag vielerorts zu wünschen übrig und hat gewiss häufig zu ernsten Besorgnissen Anlass gegeben.

Diesem Mangel hilft ohne weiteres der mit amtlich geschützter Marke

Versicherte Haus-Tresor der Schweizerischen Tresor-Gesellschaft

gründlich ab und bedeutet somit für die rationelle Versorgung und Sicherung von Bargeld, Wertschriften etc. geradezu eine Notwendigkeit.

Wir vermieten solche Tresors — in solidester und geschmackvoller Ausführung — gegen **geringe jährliche Mietgebühr sowohl an die Verbandsvereine, als auch an die im Dienste derselben tätigen Angestellten.** Diese Tresors werden im Verkaufslokale, Bureau oder Wohnung des Kassiers etc. auf Kosten der Schweiz. Tresor-Gesellschaft angebracht und befestigt. Ausserdem ist in der zur Berechnung kommenden, mässigen Mietgebühr die **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl** inbegriffen, sodass auch nach dieser Richtung jede Sicherung geleistet ist.

Wer einmal einen solchen Tresor installiert hat, wird diesen nicht mehr entbehren können.

Zu jeder weitern Auskunft sind unsere Vertreter jederzeit gerne bereit. Schriftliche Anfragen werden prompt und erschöpfend beantwortet.

(Versicherungen) Bank-Abteilung.